D'Rüschegger

Informationsblatt der Gemischten Gemeinde Rüschegg

2015 / 2

Gemeindeversammlung vom Freitag, 4. Dezember 2015 im Mehrzweckgebäude Pfadern um 20.15 Uhr

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort der Gemeindepräsidentin

2 Traktandenliste Gemeindeversammlung

2 – 23 Sachgeschäfte Gemeindeversammlung

24 – 25 Gemeinderatsinformationen

25 – 35 Verschiedene Informationen

Vorwort der Gemeindepräsidentin

Liebe Rüscheggerinnen und Rüschegger

Bereits neigt sich das Jahr dem Ende zu und es ist an der Zeit, kurz zurück und nach vorne zu blicken. Als markantes Ereignis liegen die eidgenössischen Wahlen erst ein paar Wochen zurück. Trotz grossem Medienecho und aufwendigen Wahlanalysen wird wohl Vieles beim alten bleiben, denn jeder kocht schliesslich nur mit Wasser; Einiges wird sich so oder so wandeln und vielleicht ein paar wenige Ideen und Wünsche umgesetzt werden können. Sicher ist, dass wer Aussicht auf Erfolg haben will, sehr viel Kraft und Ausdauer wird an den Tag legen müssen, egal, welcher politischen Richtung und Couleur er angehören mag! Genau diese Fähigkeit ist schlussendlich die wichtigste: wer reüssieren will, muss sich engagieren und dran bleiben - vorzugsweise den Interessen der Öffentlichkeit verpflichtet!

Angesichts der grossen Probleme und Umwälzungen in und rund um die Schweiz sind wir angewiesen auf kompetente Kräfte, welche sich mit bestem Willen für unsere Sache einsetzen wollen. Das leitet über zum Blick nach vorne: Auch Rüschegg wird bald wieder auf solche Bürgerinnen und Bürger angewiesen sein, da nämlich nächstes Jahr unsere Gemeindewahlen anstehen. Wie immer wird eine gute Mischung aus bewährten und frischen Kräften der Herausforderung am besten gewachsen sein, die Geschicke unserer Gemeinde sicher über die Zeit zu leiten. Denn: Noch sind wir wohlig eingebettet in unsere schöne Natur, belasten uns nicht allzu grosse Probleme und Schwierigkeiten. Doch auch wir sind keine Insel und früher oder später werden auch wir uns neuen Herausforderungen zu stellen haben. Wir sind darum auf neue Funktionsträger angewiesen, welche bereit sind sich für Rüschegg einzusetzen! Bei Interesse stehen euch sowohl der Gemeinderat, als auch die Verwaltung für Fragen und Anregungen zur Verfügung – ich freue mich schon auf zahlreiche Anfragen!

Und zum Schluss noch ein Blick „inwärts“: Ich hoffe, dass in den vergangenen Monaten viele von Euch einen Blick auf unsere neue Homepage www.rueschegg.ch geworfen haben! Dank dem grossen Einsatz der Verwaltung steht uns allen ein moderner und attraktiver Internetauftritt zur Verfügung, der bei vielen Fragen oder Problemen die erforderlichen Auskünfte liefern kann, rund um die Uhr top per Knopfdruck! An dieser Stelle möchte ich sämtliche Vereinsverantwortlichen dazu auffordern, wieder einmal die Angaben und links zu kontrollieren und uns allfällige Änderungen bekannt zu geben. Denn nur eine aktuelle Homepage ist eine gute Homepage, das haben auch wir uns auf die Fahne geschrieben!

Ig wünsche Öich allne
e besinnlechi Adväntszyt u es
frohs Wiehnachtsfescht,

Öii Gmeindspresidäntin
Marianne Zbinden mit Team

Dr Rüschegger:	Offizielles Informationsblatt der Gemeinde Rüschegg zur Gemeindeversammlung
Auflage:	900 Stk.
Redaktion:	Gemeindeverwaltung Rüschegg, Tel.-Nr. 031 738 70 70 oder E-Mail info@rueschegg.ch
Nächste Ausgabe:	Juni 2016
Annahmeschluss:	4. Mai 2016

Traktandenliste

1. Budget 2016 - Genehmigung
2. Parkplatzbewirtschaftung Gantrisch - Genehmigung Reglemente und Verpflichtungskredit
3. Sanierung Stössenstrasse - Genehmigung Verpflichtungskredit
4. Verschiedenes

Apéro: Der Gemeinderat offeriert nach der Gemeindeversammlung ein Apéro und steht der Bevölkerung während einer halben Stunde für allgemeine Fragen zur Verfügung.

Gemischte Gemeinde Rüschegg
Gemeindeversammlung vom Freitag, 4. Dezember 2015

Traktandum Nr. 1
Budget 2016 - Genehmigung

Es orientiert Marianne Zbinden, Gemeindepräsidentin

Allgemeines

Die Erstellung des Budgets basiert erstmals auf dem neuen Rechnungsmodell HRM2. Die Einführung dieses Modelles ist für Einwohnergemeinden wie auch die Gemischten Gemeinden zwingend per 1.1.2016 vorgeschrieben. Die wesentlichsten Merkmale des neuen Modelles sind:
- Der neue Kontenplan ist umfangreicher und detaillierter als der bisherige HRM1 Kontenplan.
- Wesentliche Begriffe werden gemäss nachfolgender Tabelle geändert.

HRM1	*HRM2*
• Bestandesrechnung	• Bilanz
• Laufende Rechnung	• Erfolgsrechnung
• Voranschlag	• Budget
• Voranschlagskredite	• Budgetkredite

- Lineare Abschreibungen des Verwaltungsvermögens nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer.
- Ergebnisdarstellung und -genehmigung durch zuständiges Organ erfolgt in neuer Form.

Auf einen Blick (Management Summary)

Die wichtigsten Eckdaten zum Budget 2016 sind:
- Ausgewiesenes Defizit beim allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) von CHF 151‘000.00 ist aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals (Stand 31.12.2014: CHF 2‘120 Mio.) problemlos verkraftbar.
- Unveränderte Steueranlage von 1,64 Einheiten.
- Relativ grosses Investitionsvolumen ist geplant.
- Die vorhandenen Geldmittel sollten zur Finanzierung der Nettoinvestitionen ausreichen.

Grundlagedaten Steueranlagen und Gebührensätze für das Budget 2016
Folgende Steueranlagen und Gebührenansätze bilden die Basis für das Budget:

- Gemeindesteueranlage	1.64 des Einheitsansatzes
- Liegenschaftssteuern	1.5 o/oo des amtlichen Wertes
- Feuerwehrpflichtersatzsteuer	5% der Staatssteuern, mind. Fr. 50.-- max. Fr. 450.--
- Hundetaxen	Fr. 40.-- für den 1. Hund, Fr. 60.-- für den 2. Hund, Fr. 80.-- für jeden weiteren Hund
- Wasserzins	Fr. 160.-- Grundtaxe pro Wohnung und Fr. 1.-- je m^3 Frischwasserverbrauch
- Jährliche Löschgebühr	Fr. 100.-- Pauschale, einer nicht an die Wasserversorgung angeschlossenen Wohnbaute
- ARA-Benützungsgebühren	Fr. 165.-- Grundtaxe pro Wohnung und Fr. 2.20 je m^3 Frischwasserverbrauch
- Gebühr für Regenwasser	Fr. 75.-- Pauschale, pro Liegenschaft, deren Regenwasser in die Kanalisation der Gemeinde eingeleitet wird.
- Kehrichtabfuhr	Grundgebühren pro Wohnung/Ferienwohnung, Gewerbebetrieb, Partyraum/Vereinslokal und Landwirtschaftsbetriebe je Fr. 120.--, Alphütte Fr .70.-- Sackgebühr gemäss Preisbildung AVAG

<u>Analyse Budget 2016</u>
Nachstehende Zusammenstellung nach Sachgruppen zeigt die wesentlichen Abweichungen des Budgets 2016. Zu Vergleichszwecken ist das „Budget“ 2015 nach HRM1 auf den neuen Kontenplan umgeschlüsselt worden und zwar dann, wenn dies notwendig und sinnvoll war. Eine Umschlüsselung der Jahresrechnung 2014 ist nicht mehr erfolgt, da dies einen unverhältnismässigen Mehraufwand ausgelöst hätte. Im Weiteren ist diesbezüglich festzuhalten, dass, wenn die Umschlüsselung erfolgt wäre, keine höhere Aussagekraft entstanden wäre. Der Vergleich beruht deshalb auf der Analyse der beiden Budgetjahre 2015 und 2016.

<u>Erläuterungen zum Aufwand</u>

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand
Aufwand liegt unter dem Ergebnis des Budgetjahres 2015. Gründe:
- Stellenbesetzung Gemeindebetrieb offen. Kosten Aushilfspersonal sind berücksichtigt.
- Versicherungsleistungen Finanzverwalter. Im Gegenzug sind höhere Kosten für externe Sachverständige budgetiert.

Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand
Aufwand liegt um rund CHF 84‘000 über dem Ergebnis des „Budgetjahres“ 2015. Hauptgründe:
- Höhere Kosten externe Berater Stv. Finanzverwalter +CHF 17‘200.
- Anschaffungen Fkt. 6150 Gemeindestrassen +CHF 14‘000 (Motormäher für Winterdienst)
- Höhere Kosten externe Berater Fkt. 6150 Gemeindestrassen +CHF 19‘100 (Strassenkatasterplan)
- Höhere Kosten Unterhalt (Spülarbeiten+Kanalfernsehen) Anlagen Fkt. 7200 Abwasserbeseitigung +CHF 15‘000
- Höhere Kosten für externe Planungsarbeiten Fkt. 7200 Abwasserbeseitigung +CHF 19‘000 (Aktivierungsgrenze)
- Höhere Kosten Teilrevision Ortsplanung Fkt. 7900 Raumordnung allgemein +CHF 25‘900 (Aktivierungsgrenze)

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Die Abschreibungsberechnung für Neuinvestitionen ist aufgrund der neuen Gesetzgebung erfolgt. Das altrechtliche Verwaltungsvermögen (ohne Spezialfinanzierungen) wird innerhalb der nächsten 10 Jahre abgeschrieben. Das am 31.12.2015 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen und setzt sich folgt zusammen:

Verwaltungsvermögen per 1.1.2016	CHF	5'599'468.00
./. Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen per 1.1.2016	CHF	-170'133.00
./. Verwaltungsvermögen, da nach den Vorschriften der besonderen Gesetzgebung abzuschreiben ist (Burgergemeinde gem. Steuergesetzgebung)	CHF	- 1'583'429.00
./. Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens per 31.12.2015	CHF	- 1'416'017.00
abzuschreibendes Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt per 1.1.2016	CHF	2'429'889.00
gewählte Restabschreibungsdauer altrechtliches Verwaltungsvermögen in Jahren		10

Die Festsetzung der Restabschreibungsdauer von 10 Jahren (Jahre 2016 – 2025) unterliegt der Genehmigungspflicht durch die Gemeindeversammlung.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand
Der Zinsaufwand wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen neu dargestellt. Interne Verzinsungen für Spezialfinanzierungen werden in diesem Zusammenhang teilweise im Finanzaufwand erfasst. Anpassung der Verrechnungssätze an den Kapitalmarkt ist erfolgt.

Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen
Die Einlagen erfolgen gemäss den speziellen gesetzlichen Bestimmungen. Eine spezielle Kommentierung erübrigt sich.

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand
Aufwand liegt um rund CHF 187‘000 über dem Ergebnis des Budgetjahres 2015. Gründe:
- Anpassung Kosten Schulgelder Prim- und Sekundarstufe aufgrund Schlussrechnungen 2013/2014 +CHF 109‘400
- Beitrag regionale Kulturkonferenz +CHF 11‘100
- Höherer Beitrag an die Ergänzungsleistungen +CHF 21‘300
- Erhöhung Amortisation Darlehen LAZR aufgrund Ergebnis +CHF 37‘300
- Höhere Kosten diverse Einzelkonten wie Schulsozialarbeit, Beitrag öffentlicher Verkehr, Beiträge ARA-Verbände, Beitrag Regionalkonferenz +CHF 28‘900.

Erläuterung zur Entwicklung durchlaufende Beiträge
Keine Kommentierung notwendig, da der entstehende Aufwand durch entsprechende Erträge von Dritten abgedeckt wird.

Erläuterung zur Entwicklung ausserordentlicher Aufwand
Keine Kommentierung notwendig, da weder Aufwand noch Ertrag budgetiert ist.

Erläuterung zur Entwicklung interne Verrechnungen
Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können. Eine nähere Kommentierung erübrigt sich deshalb.

Erläuterungen zum Ertrag

Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag
Grundlage für die Berechnungen bildet die Finanzplanungshilfe. Folgende Zuwachsraten sind berücksichtigt worden:
- Einkommenssteuern 1,5%
- Vermögenssteuern 0%
- Gewinn- und Kapitalsteuer jur. Personen 0%

Erläuterung zur Entwicklung Regalien und Konzessionen
Keine Veränderung zum Budgetjahr 2015. Eine Kommentierung entfällt deshalb.

Erläuterung zur Entwicklung Entgelte
Veränderung zu Budgetjahr 2015 nur unwesentlich. Eine Kommentierung entfällt deshalb.

Erläuterung zur Entwicklung verschiedene Erträge
Veränderung zu Budgetjahr 2015 nur unwesentlich. Eine Kommentierung entfällt deshalb.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzertrag
Zinsertrag LAZR -CHF 36‘200. Grund: Darlehensaufnahmen 2014 deutlich günstiger, deshalb Zinsanpassung.
- Siehe auch Bemerkungen unter gleichartiger Position im Aufwand.

Erläuterung zur Entwicklung Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
Die Entnahmen erfolgen gemäss den speziellen gesetzlichen Bestimmungen. Eine spezielle Kommentierung erübrigt sich.

Erläuterung zur Entwicklung Transferertrag
Ertrag liegt um rund CHF 90‘600 unter dem Ergebnis des Budgetjahres 2015. Gründe:
- Wegfall Einmalsubvention Zusammenschluss Feuerwehr -CHF 230‘000
- Höhere Beiträge aus dem Finanzausgleich gem. Berechnung Finanzplanungshilfe +CHF 182‘400
- Tieferer Betrag Kanton Forstrevier -CHF 24‘000.

Erläuterung zur Entwicklung durchlaufende Beiträge
Siehe Bemerkungen unter gleichartiger Position im Aufwand.

Erläuterung zur Entwicklung ausserordentlicher Aufwand
Siehe Bemerkungen unter gleichartiger Position im Aufwand.

Erläuterung zur Entwicklung interne Verrechnungen
Siehe Bemerkungen unter gleichartiger Position im Aufwand.

Investitionen
Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Erläuterungen zum Investitionsprogramm

Steuerhaushalt

Diverse Belags- und Strassensanierungen wie Stössenstrasse, Stössentschachen, Schnabelsträssli, Stössenried	CHF	650‘000
Umbau Schulküche, Bibliothek, Kindergarten II	CHF	200‘000
Total Steuerhaushalt	CHF	850‘000

Spezialfinanzierungen		
Wasserversorgung		
Stössenstrasse	CHF	600‘000
Abwasserentsorgung		
Diverse Leitungssanierungen aufgrund GEP-Massnahmen	CHF	166‘000
Total Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser	CHF	766‘000
Forstbetrieb und Burgergut, Neuanschaffung Forstfahrzeug	CHF	520‘000
Total Gesamthaushalt	**CHF**	**2‘136‘000**

Die Einholung der entsprechenden Kreditbeschlüsse werden zu gegebener Zeit dem zuständigen Organ zur Genehmigung unterbreitet.
Eine Neuverschuldung sollte nicht eintreten, da die Finanzierung der vorgesehenen Investitionen voraussichtlich mit vorhandenen Geldmitteln erfolgen kann.

Anträge des Gemeinderates sowie der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

1) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,64 Einheiten (wie bisher)
2) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,5 o/oo (wie bisher)
3) Das per 1.1.2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 10 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 10 % linear abgeschrieben.
4) Das Budget 2016 wird mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 233‘470.00 genehmigt. Der Gesamtaufwandüberschuss setzt sich folgt zusammen:

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt), Aufwandüberschuss	CHF	151‘000.00
Spezialfinanzierungen		
Wohnen im Alter (LAZR)	CHF	0.00
Wasserversorgung, Aufwandüberschuss	CHF	48‘050.00
Abwasserentsorgung, Aufwandüberschuss	CHF	56‘250.00
Abfallentsorgung, Ertragsüberschuss	CHF	13‘450.00
Fernwärmebetrieb, Ertragsüberschuss	CHF	5‘580.00
Burgergut, Ertragsüberschuss	CHF	2‘800.00
Total	CHF	233‘470.00

Übersicht nach Funktionen

Funk-tio-nen	Erfolgsrechnung Bezeichnung HRM2	Voranschlag 2016 Aufwand	Ertrag	Voranschlag 2015 Aufwand	Ertrag
	TOTAL	**7'853'050**	**7'702'050**	**7'986'620**	**7'917'590**
	Aufwandüberschuss Steuerhaushalt		**151'000**		**69'030**
0	**Allgemeine Verwaltung**	**1'508'550**	**807'050**	**1'575'430**	**870'650**
	Nettoaufwand		**701'500**		**704'780**
2	**Bildung**	**1'040'100**	**15'100**	**942'090**	**16'130**
	Nettoaufwand		**1'025'000**		**925'960**
3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	**56'750**	**2'900**	**44'570**	**3'120**
	Nettoaufwand		**53'850**		**41'450**
4	**Gesundheit**	**14'500**	**0**	**18'980**	**0**
	Nettoaufwand		**14'500**		**18'980**
5	**Soziale Sicherheit**	**1'421'000**	**208'800**	**1'382'070**	**207'730**
	Nettoaufwand		**1'212'200**		**1'174'340**
6	**Verkehr und Nachrichtenübermittlung**	**728'100**	**53'200**	**656'390**	**52'300**
	Nettoaufwand		**674'900**		**604'090**
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**1'221'300**	**1'133'900**	**1'146'960**	**1'087'780**
	Nettoaufwand		**87'400**		**59'180**
8	**Volkswirtschaft**	**555'400**	**613'600**	**593'830**	**656'290**
	Nettoertrag	**58'200**		**62'460**	
9	**Finanzen und Steuern**	**878'250**	**4'625'350**	**948'670**	**4'551'570**
	Nettoertrag	**3'747'100**		**3'602'900**	
	Gesamtergebnis				
	Aufwand	7'831'220	0	7'953'180	0
	Ertrag	0	7'597'750	0	7'790'490
	Total	7'831'220	7'597'750	7'953'180	7'790'490
	Aufwandüberschuss		233'470		162'690
	Steuerhaushalt				
	Aufwand	7'853'050	0	7'986'620	0
	Ertrag	0	7'702'050	0	7'917'590
	Total	7'853'050	7'702'050	7'986'620	7'917'590
	Aufwandüberschuss		151'000		69'030

Übersicht nach Sachgruppen

Sach-gruppen		Erfolgsrechnung Bezeichnung HRM2	Voranschlag 2016 Aufwand	Ertrag	Voranschlag 2015 Aufwand	Ertrag
3		**Aufwand**	**7'831'220**	**0**	**7'953'180**	**0**
	30	**Personalaufwand**	**1'493'250**	**0**	**1'577'770**	**0**
	31	**Sach- und übriger Betriebsaufwand**	**1'764'670**	**0**	**1'680'400**	**0**
	33	**Abschreibungen Verwaltungsvermögen**	**451'750**	**0**	**474'180**	**0**
	34	**Finanzaufwand**	**189'950**	**0**	**218'260**	**0**
	35	**Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen**	**383'400**	**0**	**593'650**	**0**
	36	**Transferaufwand**	**3'036'900**	**0**	**2'849'720**	**0**
	37	**Durchlaufende Beiträge**	**20'000**	**0**	**4'500**	**0**
	38	**Ausserordentlicher Aufwand**	**0**	**0**	**0**	**0**
	39	**Interne Verrechnungen**	**491'300**	**0**	**554'700**	**0**
4		**Ertrag**	**0**	**7'597'750**	**0**	**7'790'490**
	40	**Fiskalertrag**	**0**	**2'580'100**	**0**	**2'632'000**
	41	**Regalien und Konzessionen**	**0**	**99'000**	**0**	**99'000**
	42	**Entgelte**	**0**	**1'541'750**	**0**	**1'506'830**
	43	**Verschiedene Erträge**	**0**	**0**	**0**	**3'600**
	44	**Finanzertrag**	**0**	**447'400**	**0**	**506'230**
	45	**Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen**	**0**	**176'550**	**0**	**151'400**
	46	**Transferertrag**	**0**	**2'241'650**	**0**	**2'332'230**
	47	**Durchlaufende Beiträge**	**0**	**20'000**	**0**	**4'500**
	48	**Ausserordentlicher Ertrag**	**0**	**0**	**0**	**0**
	49	**Interne Verrechnungen**	**0**	**491'300**	**0**	**554'700**
9		**Abschlusskonten**	**21'830**	**104'300**	**33'440**	**127'100**
	90	**Abschluss Erfolgsrechnung**	**21'830**	**104'300**	**33'440**	**127'100**
		Gesamtergebnis				
3		Aufwand	7'831'220	0	7'953'180	0
4		Ertrag	0	7'597'750	0	7'790'490
		Total	7'831'220	7'597'750	7'953'180	7'790'490
		Aufwandüberschuss		233'470		162'690
		Steuerhaushalt				
3		Aufwand Gesamthaushalt	7'853'050	0	7'986'620	0
4		Ertrag Gesamthaushalt	0	7'702'050	0	7'917'590
		Total	7'853'050	7'702'050	7'986'620	7'917'590
		Aufwandüberschuss		151'000		69'030

Übersicht Gesamthaushalt

	2016	2015
ERFOLGSRECHNUNG		
Betrieblicher Aufwand	-7'641'270	-7'734'920
Betrieblicher Ertrag	7'150'350	7'284'260
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-490'920**	**-450'660**
Finanzaufwand	-189'950	-218'260
Finanzertrag	447'400	506'230
Ergebnis aus Finanzierung	257'450	287'970
Operatives Ergebnis	**-233'470**	**-162'690**
Ausserordentlicher Aufwand	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	**0**	**0**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-233'470	-162'690
INVESTITIONSRECHNUNG		
Investitionsausgaben	-2'136'000	-1'114'500
Investitionseinnahmen		
Ergebnis Investitionsrechnung	-2'136'000	-1'114'500
FINANZIERUNGSERGEBNIS		
Selbstfinanzierung		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-233'470	-162'690
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	451'750	474'180
Einlagen Fonds + Spezialfinanzierungen	383'400	593'650
Entnahmen Fonds + Spezialfinanzierungen	-176'550	-151'400
Wertberichtigungen Darlehen VV	0	0
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0	0
Zusätzliche Abschreibungen	0	0
Einlagen in das Eigenkapital	0	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0
Selbstfinanzierungen	425'130	753'740
Nettoinvestitionen		
Ergebnis Investitionsrechnung	-2'136'000	-1'114'500
Finanzierungsergebnis (+=Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-1'710'870	-360'760

Gemischte Gemeinde Rüschegg
Gemeindeversammlung vom Freitag, 4. Dezember 2015

Traktandum Nr. 2
Parkplatzbewirtschaftung Gantrisch

bestehend aus den Anträgen:
1.) Parkplatzbewirtschaftungsreglement - Genehmigung
2.) Statuten des Vereins Gantrisch-Parking - Genehmigung
3.) Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 158'333.35 - Genehmigung
Es orientiert André Roggli, Umwelt & Raumentwicklung

Im vorliegenden Traktandum werden drei Anträge behandelt. Damit die Parkplatzbewirtschaftung Gantrisch die Ziele erfüllen kann, müssen in allen drei Gemeinden (Riggisberg, Rüeggisberg und Rüschegg) sowohl das Reglement als auch die Statuten einheitlich genehmigt werden.

Einleitung
Das Gantrischgebiet ist ein Erholungsraum für die Menschen und ein Naturraum mit ausserordentlichen Naturwerten. Die Erholungsfunktion bringt seit Jahrzehnten auch den motorisierten Verkehr ins Gebiet.
Die vorhandenen Parkplätze der touristischen Infrastrukturen der Naturparkgemeinden Riggisberg, Rüeggisberg und Rüschegg sind einerseits begrenzt und erfordern anderseits Unterhalt. Ein wichtiger Unterhaltsträger war bisher die Armee, welche sich immer mehr aus dem Gebiet zurückzieht und somit die Gemeinden den Unterhalt mit ihren Steuergeldern übernehmen müssen.
An Spitzentagen sind die Parkplätze im Erholungsgebiet Gantrisch überlastet. Daraus resultieren von Fahrzeugen gesäumte Strassen, Verkehrsbehinderungen und Kosten für die betroffenen Gemeinden.

Bild zur Verfügung gestellt von A. Mitterer

Punktuell wurde in der Vergangenheit ein Parkdienst errichtet, um insbesondere an Spitzentagen das Überborden des Parkierens zu verhindern. Die entsprechenden Kosten wurden jedoch bislang nie den Erholungssuchenden belastet, sondern von der öffentlichen Hand oder den Betrieben im Gebiet getragen. Aufgrund der Tatsache, dass innerhalb eines grossen Perimeters gleichzeitig mehrere Gemeinden und Grundeigentümer von der Problematik betroffen sind, konnte bis anhin keine flächendeckende Lösung zur Bewirtschaftung der Parkplätze gefunden werden.
Seit Jahren wurden in unterschiedlichen Zusammensetzungen diverse Vorschläge für eine Parkplatzbewirtschaftung (PPB) studiert. Schliesslich wurden in der Periode Herbst 2012 bis Frühjahr 2013 konkrete Lösungsmöglichkeiten geprüft und ein Grobkonzept erarbeitet. In der Startphase war auch die Gemeinde Guggisberg an den Arbeiten beteiligt, entschied sich jedoch im Frühjahr 2013 aus dem Projekt auszusteigen. Mit einer Begehung im Sommer 2014, an dem auch die verschiedenen Ämter des Kantons teilgenommen haben, wurde das gemeinsame Verständnis zu den einzelnen Parkmöglichkeiten, den Gesamtzusammenhängen, den Wanderrouten usw. gefördert. Im Herbst 2014 nahm das

AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern) im Rahmen einer Voranfrage Stellung dazu. In der Folge wurde ein Feinkonzept ausgearbeitet, welches von Bund und Kanton insgesamt sehr positiv beurteilt wurde. Das gesamte Dossier umfasst über 150 Seiten, in denen die vielen Gedanken, Vor- und Nachteile der einzelnen Plätze, die Reglemente, Pläne usw. dargestellt sind.
Auf sämtlichen grossen Parkplätzen sollte eine Bewirtschaftung möglich sein. Einige kleinere bestehende Ausstellplätze oder Holzlagerplätze dürfen nicht als Parkplätze genutzt werden, da Wandernde in diesen Gebieten z.B. wertvolle und seltene Tiere in ihrer Ruhe stören würden.
In den letzten Monaten wurden mit den Grundeigentümern, Anstössern, betroffenen Organisationen, Verbänden und Interessengruppen Gespräche und Informationsveranstaltungen durchgeführt.
Wenn die drei Gemeindeversammlungen den Anträgen zustimmen, wird der Verein Gantrisch-Parking die begonnenen Arbeiten weiterführen und z.B. die Bewilligungsverfahren der einzelnen Parkplätze in die Wege leiten und die Projektumsetzung im kommenden Jahr sicherstellen.
Im Zentrum der Abklärungen steht der Perimeter Gurnigelgebiet – ohne das Gemeindegebiet Guggisberg – mit den Eingangstoren Schwarzenbühl, Rüti bei Riggisberg und Schwefelberg Bad. Die entwickelten Lösungen sollen bei Bedarf auch auf das übrige Gebiet der Perimetergemeinden und des Naturparks Gantrisch übertragbar sein.

Zielsetzung
Mit der Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung wird angestrebt, in folgenden Bereichen eine wesentliche Verbesserung der heutigen Situation herbeizuführen:

Ziele	**Massnahmen**
Die Verkehrsspitzen sollen besser bewältigt und das wilde Parkieren stark verringert werden	Generelle Parkordnung im gesamten Gebiet
Sensible Gebiete und Ruhezonen sollen besser geschont werden	Gezieltere Lenkung von Besuchenden
Der Umstieg vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den öffentlichen Verkehr (Bus) soll gefördert werden	Punktuelle Reduktion des Parkplatzangebotes und Erhebung von Parkgebühren
Die mit dem Parkieren verbundenen Kosten sollen durch die Verursacher abgegolten werden	Erhebung von Parkgebühren
Die Wertschöpfung für die Region aus dem Ausflugstourismus soll verbessert werden	Erhebung von Parkgebühren und Hinführen der Gäste an Orte mit touristischem Angeboten

Grundlagen
Die Umsetzung der Massnahmen mussten mit verschiedenen Grundlagen synchronisiert und verglichen werden. Im Gantrischgebiet kommen zu den „normalen“ gesetzlichen Grundlagen verschiedene planerische Grundlagen rund um die Moorlandschaft und die Raumentwicklung.

Rechtliche Grundlagen

Für die Parkplatzbewirtschaftung in technischer Hinsicht sind folgende Gesetze und Verordnungen massgebend:

Bund:

- Strassenverkehrsgesetz (SVG) vom 19. Dezember 1958
- Verkehrsregelverordnung (VRV) vom 13. November 1962
- Signalisationsverordnung (SVV) vom 5. September 1979
- Ordnungsbussenverordnung (OBV) vom 4. März 1996 – SR 741.031

Kanton Bern:

- Strassenverkehrsgesetz (SG) vom 27. März 2006
- Strassenverkehrsverordnung (SV) vom 29. Oktober 2008

Planerische Grundlagen

- Sachplan Moorlandschaften, AGR 2000
- Richtplanung Moorlandschaft, Gemeinden Guggisberg, Rüeggisberg, Rüschegg und Rüti bei Riggisberg 2004
- Teilzonenplanung Moorlandschaft, Gemeinden Guggisberg, Rüeggisberg, Rüschegg und Rüti bei Riggisberg 2004
- Raumentwicklung
    - Projekt Landschaft: Natur, Landwirtschaft und Erholung, RKBM 2014
    - Raumentwicklungskonzept (REK) Region Gantrisch, RVG 2011
    - Landschaftsqualität im Kanton Bern – Projektperimeter: RNP Gantrisch, LANAT 2014
    - Strategie „Orts- und Landschaftsbilder“ Naturpark Gantrisch, FRG 2014
    - Tourismusstrategie Naturpark Gantrisch, FRG 2012
    - Besucherlenkung und Rauminformation – Rahmenkonzept, FRG 2010
    - RNP Gantrisch – Managementplan für den Betrieb 2012 – 2021, FRG 2010
- Regionaler Waldplan (RWP), KAWA 2000
- Waldreservat Selene Rotmoos
- Naturschutzgebiet Schalenberg (NSG Nr. 175; Beschluss 27.11.1996)
- Naturschutzgebiet Selenen – Rotmoos (NSG Nr. 124; Beschluss 23.10.1996)
- Naturschutzgebiet Lischboden (NSG Nr. 187; Beschluss 01.09.2011)

Weitere Grundlagen

Ebenfalls wurden die bestehenden Angebote des öffentlichen Verkehrs (inkl. Schnee- und Wanderbus), die Freizeitrouten und –anlagen (Wanderwege, Winterwanderwege, Schneeschuhrouten, Skitourenrouten, Langlaufloipen, Bikerouten, Velorouten, Trottinettrouten und Skilifte) des Gantrischgebietes in die Planung mit einbezogen.
Für die Entscheidungsfindung wurden die Zufahrten und Parkplatzsituationen analysiert. Hier ging es unter anderem auch darum, Lösungen für die Grundeigentümer, Anwohner, Bewirtschafter, Angestellte des touristischen Angebots, Gäste, Ausflügler, Touristen usw. zu finden, welche im Einklang mit dem Gesamtkonzept stehen.

Parkplatzbewirtschaftungskonzept

Perimeter

Der Projektperimeter wird gebildet durch das Gantrischgebiet der Gemeinden Riggisberg, Rüeggisberg und Rüschegg.

Parkplatzbewirtschaftung Gantrisch

Übersicht Parkplätze Feinkonzept

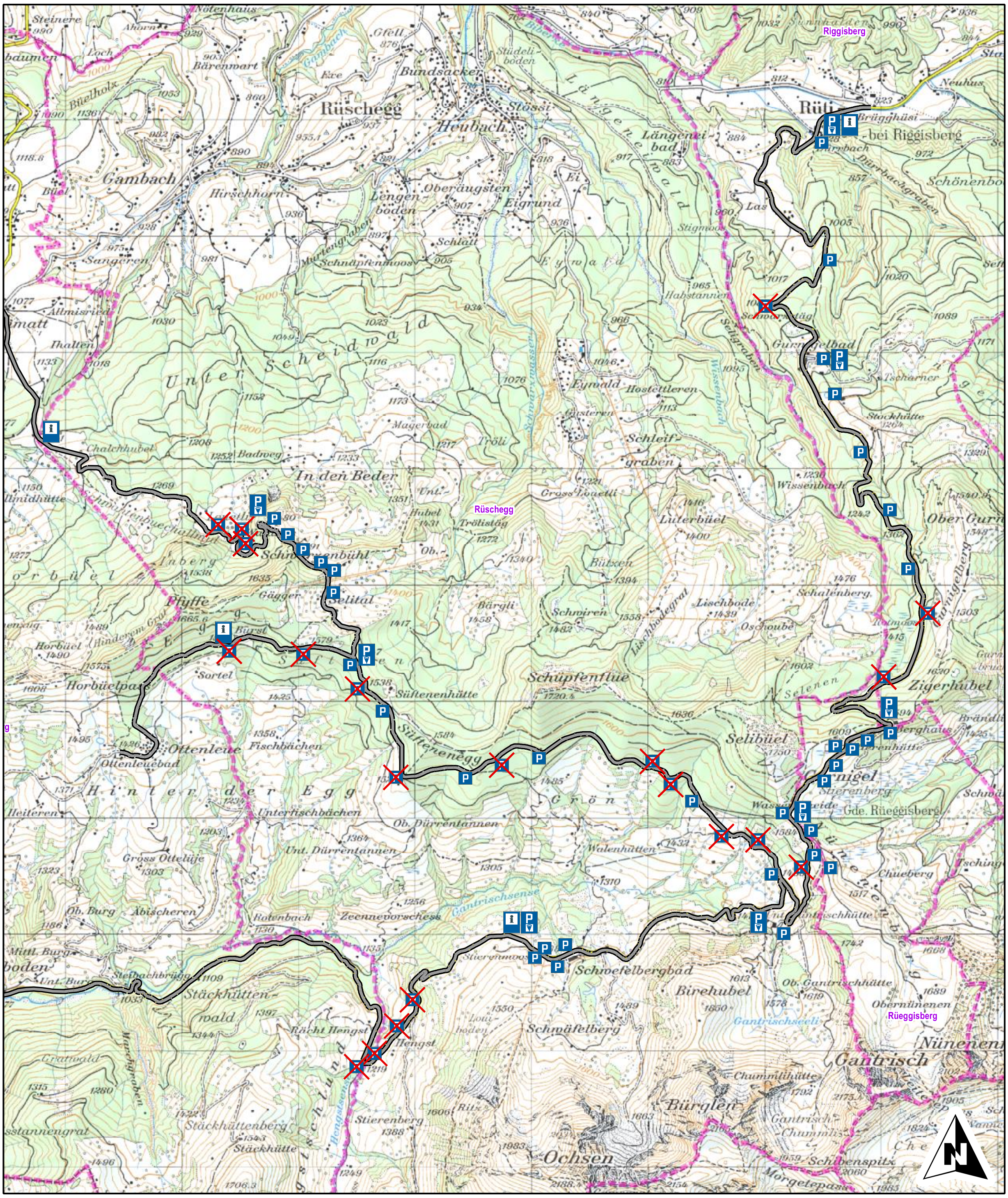

Massstab: 1:45'000	
Datum:	10.09.2015
Datei:	4310 PP Uebers. Feinkonzept

Legende

- Gemeindegrenzen
- Kantonsstrasse
- Parkplätze gemäss Feinkonzept
- Parkplätze nicht in Feinkonzept

pbplan ag
Müli 12 - 1716 Plaffeien

Verantwortlicher Ingenieur:
Joseph Brügger

Regime

Grundsätzlich wird eine flächendeckende Lösung für sämtliche Parkplätze des Gebietes angestrebt. Dies bedeutet, dass für das ganze Gebiet die Zonensignalisation „Parkverbot mit Ausnahme an den bezeichneten Orten mit Parkticket oder Dauerkarte“ gilt. Dies wiederum heisst, dass alle erlaubten Abstellplätze signalisiert werden müssen.
Bei den Lösungen sind auch Spezialfälle, wie reservierte Parkfelder für Personal der örtlichen Betriebe, Anwohnende, Ferienhausbesitzer oder allenfalls auch Gäste von Gastbetrieben möglich.

Grundeigentum

Grundeigentümer welche sich an der Parkplatzbewirtschaftung beteiligen, erhalten für die zur Verfügung gestellten Parkplätze eine Entschädigung. Mit den entsprechenden Grundeigentümern wird ein Bewirtschaftungsvertrag abgeschlossen, in dem die Details geregelt werden. Der Unterhalt der Parkplätze wird vom Verein Gantrisch-Parking übernommen.
Die Parkplätze sind im Besitze von Bund, Kanton, Genossenschaften, Betrieben und Privaten.
Im Besitz von ArmaSuisse sind ca. 740 Parkplätze. Diese befinden sich zu einem grossen Teil auf den Panzerplatten Türliboden und Stierenberg, sowie bei der Gantrischhütte. Die Gemeinden stehen mit der ArmaSuisse in Verhandlung, die Panzerplatten im Baurecht zu übernehmen, um die Bewirtschaftung sicherzustellen.
Der Kanton Bern verfügt über ca. 460 Parkplätze, welche sich vorwiegend entlang der Kantonstrasse befinden.
Die Genossenschaften/Kooperationen besitzen ca. 85 Parkplätze und Betriebe und Private verfügen über ca. 450 Parkplätze.

System

Es werden grundsätzlich 2 Arten von Parkberechtigungen angeboten:

- ***Stunden-/Tagestickets*** welche an einem Ticketautomat bezogen werden können. Die Ticketautomaten geben Quittungszettel aus, welche im Auto deponiert werden. An den Automaten kann mit Münzen, allenfalls mit Kreditkarte / Cash Karte oder Handy bezahlt werden.
- ***Dauerkarten*** (Wochen-, Monats-, Saison- und Jahreskarten) welche auf den Gemeindeverwaltungen, der Geschäftsstelle des Naturparks und allenfalls in den Restaurants bezogen werden können.

Grundsätzliches

- Einheitliches Reglement für alle 3 Gemeinden
- Einheitliche Parkgebühren auf allen signalisierten Parkplätzen
- Alle Parkierende bezahlen
- Sonderregelung Parkplätze für Ferienhausbesitzer, Restaurants und Anwohner
- Parkverbot ausserhalb der signalisierten Parkplätze

Tarife

Es sind folgende Tarife vorgesehen (z.Z. identisch mit den Tarifen im Schwarzsee):

- erste ½ Std. Kostenlos
- pro Stunde Fr. 1.00
- Tageskarte Fr. 5.00
- Saisonkarte Fr. 40.00
- Jahreskarte Fr. 60.00

Die Gebührenpflicht ist während 365 Tagen pro Jahr vorhanden. Gebührenfreies Parkieren ist jeweils von 17.00 bis 08.00 Uhr möglich.

Personal

Zur Umsetzung der Parkplatzbewirtschaftung wird Personal benötigt, welches vor Ort im Einsatz ist und Personal, welches die Verwaltung des Systems bewältigt.
Das Personal wird entweder von der Trägerschaft angestellt oder die Erledigung der Aufgaben wird in Auftrag gegeben. In Frage kommt z.B. eine der Trägergemeinden oder eine professionelle Sicherheitsfirma.
Aufgaben des Personals:

- Kontrolle Gebührenzahlung und des wilden Parkierens
- Kontrolle und Funktionalität der Automaten
    - Bäume oder Äste auf den Automaten
    - Freischaufeln der Automaten (Schnee)
    - Meldung von Störungen an den Hersteller
- Leeren der Ticketautomaten (Einsammeln der bezahlten Gebühren)
- Informationen zur Verfügbarkeit von Parkplätzen (als Ersatz für ein Parkleitsystem)
- Direktverkauf von Parktickets
- Sauberkeit auf Parkplätzen
- Parkplatz-Einweisung usw.

Wird das Personal vom Verein Gantrisch-Parking eingestellt, werden die entsprechenden Personen bei der Kantonspolizei eine spezifische Ausbildung besuchen, welche sie für die Aufgabe berechtigen wird.

Verwaltung

Vom Personal, welches mit der Administration der Parkplätze betraut wird, sind insbesondere folgende Aufgaben auszuführen:

- Kontrollpersonal anweisen und ausrüsten
- Einsatz des Kontrollpersonals organisieren und koordinieren
- Austausch mit Kontrollpersonal sicherstellen, insb. Rückmeldungen, Kritik, Verbesserungsvorschläge
- Sammeln und Zählen des Geldes organisieren
- Buchhaltung führen
- Mahnungswesen für nicht bezahlte Bussen führen
- Liste der Dauerkarteninhaber führen
- Dauerkarteninhaber zur Erneuerung der Parkkarten auffordern

Kontrollen und Bussen

Kontrollen werden im gesamten Gebiet durchgeführt und werden durch entsprechend ausgebildetes Personal vollzogen.
In der Anfangsphase wird vor allem auf eine gute Information - auch über die Medien - geachtet.
Die Hoheit Bussen auszusprechen, ist beim Kanton. Dieser kann den Gemeinden oder der Trägerschaft die Kompetenz delegieren. Der Bussenertrag bleibt so bei der Trägerschaft.
Die Höhe der Bussen richtet sich nach der Bussenliste der Ordnungsbussenverordnung:

Überschreiten der zulässigen Parkzeit um	**Busse**
bis 2 Stunden	CHF 40.00
2 bis 4 Stunden	CHF 60.00
4 bis 10 Stunden	CHF 100.00
mehr als 10 Stunden	Anzeige

Auswirkungen Natur und Umwelt
Alle Beteiligten haben sich während der gesamten Projektdauer für einen guten Schutz unserer Natur und Landschaft eingesetzt. Damit das Projekt verwirklicht werden kann und die entsprechenden Behörden diesem auch zustimmen können, ist es von grosser Bedeutung, dass Moor-, Natur- und Landschaftsschutz optimal in das Konzept eingebettet werden. Das Planungsbüro und der Projektausschuss haben sich aus diesem Grunde intensiv auch mit diesen Anliegen auseinander gesetzt.
Die Bewirtschaftung, eine mögliche Optimierung von kollektiven Transportmitteln und des öffentlichen Verkehrs, sollte mittel- oder längerfristig zu einem Umstieg vom motorisierten Individualverkehr zum öffentlichen Verkehr führen. Auch dies würde sich auf die Natur und Umwelt in unserer Region zusätzlich positiv auswirken.

Finanzen
Aufgrund von ersten Berechnungen und detaillierten Schätzungen wird von folgenden Zahlen ausgegangen:

- Investitionskosten (Automaten, Signalisation, Ausrüstung usw.)	CHF	475’000
- Betriebskosten (Personal, Betrieb, Verwaltung, PP-Miete und Unterhalt, Zinsen usw.)	CHF	295'000
- Einnahmen Gebühren	CHF	300'000
- Bussgelder	CHF	25'000

Zweckgebundenheit Gebührenertrag
Gemäss Parkplatzbewirtschaftungsreglement, welches von den Gemeindeversammlungen genehmigt werden muss, ist vorgesehen, dass der Gebührenertrag wie folgt verwendet wird:

a) für die Deckung des Unterhalts und Betrieb
b) für die Deckung der Verwaltungskosten und Besoldung Personal
c) für die Entschädigung der Grundeigentümer
d) für die Rückzahlung der finanziellen Beteiligung
e) für die Tilgung von Schulden und Kapitalkosten
f) für die finanzielle Beteiligung an Erstellung von Parkplätzen
g) für den Betrieb eines Pendelbusses zu Spitzenzeiten
h) für die Förderung des öffentlichen Verkehrs
i) für die Förderung anverwandter Anlagen und touristischer Vorhaben
j) für die Ausschüttung an die beteiligten Gemeinden

Zu den einzelnen Anträgen:

1.) Parkplatzbewirtschaftungsreglement - Genehmigung
Die drei betroffenen Gemeinden benötigen für die Parkplatzbewirtschaftung im Gantrischgebiet ein einheitliches Parkplatzreglement. Dieses Reglement wurde durch die Arbeitsgruppe, dem Planungsbüro und dem Juristen Christophe Cueni, von der Kantonalen Planungsgruppe erarbeitet. Im Reglement werden die Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung geregelt. Auch sind die max. Gebühren der PP-Bewirtschaftung im Reglement festgelegt. Der Verwendungszweck der Einnahmen ist ebenfalls bestimmt. In Artikel 15 und 16 übertragen die Gemeinden die Aufgaben der Parkplatzbewirtschaftung dem Verein Gantrisch-Parking. Eine Bewirtschaftung der Parkplätze kann nur in Kraft gesetzt werden, wenn alle drei Gemeindeversammlungen ein identisches Reglement beschliessen. Das gesamte Reglement kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder über die Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

2.) Statuten des Vereins Gantrisch-Parking - Genehmigung
Die Arbeitsgruppe, Gemeinderäte und Verantwortlichen des Fördervereins Region Gantrisch (FRG) haben sich über die optimale Organisationsform einer gemeinsamen Parkplatzbewirtschaftung auseinandergesetzt. Diskutiert wurde z.B. über die Gründung einer Aktiengesellschaft, einer GmbH, eines Sitzgemeindemodells oder die Gründung eines Vereins. Die Gründung eines Vereins kristallisierte sich als die optimale Lösung für unsere Anliegen heraus. Die Genehmigung der Vereinsstatuten, welche von denselben Personen wie das Parkplatzbewirtschaftungsreglement ausgearbeitet wurde, liegt ebenfalls in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Der Verein bezweckt die Erfüllung der ihm vertraglich von den Gemeinden übertragenen Aufgaben im Hinblick auf die Organisation und die Umsetzung der Parkplatzbewirtschaftung im Gantrischgebiet. Insbesondere ist der Verein zuständig für die Festsetzung des Parkplatzbewirtschaftungskonzeptes und der Parkplatzstandorte, die Verfügung der Parkverbote, die Festsetzung der Parkplatzgebühren, die Organisation von Kontrollen des ruhenden Verkehrs und der Abschluss von Benutzungsverträgen mit privaten und öffentlichen Grundeigentümern. In den Statuten ist z.B. geregelt, dass jedes aktive Mitglied, z.Z. also die drei Gemeinden und der FRG, an den Mitgliederversammlungen Stimmrecht haben. Die Vorstandsmitglieder müssen zwingend aktive Gemeinderätinnen oder -räte sein und jede Gemeinde stellt ein Vorstandsmitglied. Sowohl die Investitionen, Einnahmen und Verluste werden zu je einem Drittel von den drei Gemeinden übernommen. Aktivmitglied des Vereins können neben dem FRG nur Gemeinden werden, welche sich einer Bewirtschaftung von Parkplätzen anschliessen möchten. Ein Austritt aus dem Verein ist den Aktivmitgliedern frühestens 10 Jahre nach der Vereinsgründung möglich. Auch die Statuten müssen von allen drei Gemeinden identisch beschlossen werden. Sie können ebenfalls auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder per Internet heruntergeladen werden.

3.) Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 158'333.35 - Genehmigung
Wie bereits oben beschrieben, zeigen die aktuellen Berechnungen ein Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 475'000.00. Diese Investition wird von den drei Gemeinden zu gleichen Teilen übernommen. Gemäss Auskunft des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern müssen die Gemeinden entsprechend ihrer Finanzkompetenzen einen entsprechenden Verpflichtungskredit beschliessen. Für die Gemeinde Rüschegg setzt dies die Zustimmung der Gemeindeversammlung zum Verpflichtungskredit von Fr. 158'333.35 voraus.

Nebst der eingesetzten Arbeitsgruppe haben sich die Gemeinderäte der 3 Gemeinden regelmässig mit dem Projekt befasst und alle wichtigen Schritte wurden jeweils besprochen und genehmigt. Somit war während dem ganzen Projektverlauf die Information und Einflussnahme der Gemeinderäte gewährleistet und das nun zur Genehmigung vorliegende Projekt findet die volle Unterstützung der Gemeinderäte von Riggisberg, Rüeggisberg und Rüschegg, welche den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Annahme dieses ehrgeizigen, gemeindeübergreifenden und zukunftsgerichteten Projektes bestens empfehlen.

Anträge des Gemeinderates und der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission:
1) Das Parkplatzbewirtschaftungsreglement wird zur Genehmigung empfohlen.
2) Die Statuten des Vereins Gantrisch-Parking werden zur Genehmigung empfohlen.
3) Der Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 158'333.35 wird zur Genehmigung empfohlen.

Gemischte Gemeinde Rüschegg
Gemeindeversammlung vom Freitag, 4. Dezember 2015

Traktandum Nr. 3
Sanierung Stössenstrasse und Sanierung Wasserversorgungsleitung Stössen
Genehmigung Verpflichtungskredit
Es orientiert Markus Hirschi, Ressortchef Infrastruktur

Die Stössenstrasse wurde in den Jahren 1963 und 1964 auf die heutige Linienführung ausgebaut. 1977 und 2000 wurde bei der Strasse eine einfache Belagssanierung mit einer Oberflächenbehandlung durchgeführt. Dadurch konnte die Lebensdauer der Strasse deutlich verlängert werden. Nach dem Winter 2009 hatte die Strasse verschiedene Frostschäden, welche repariert werden mussten. Bereits damals zeichnete sich ab, dass bei der Strasse aufgrund der vielen Risse, Flickstellen und Löcher in absehbarer Zeit eine umfassende Belagssanierung erforderlich ist. Aus diesem Grund wurden im Investitionsbudget die Kosten für ein Sanierungsprojekt aufgenommen.

Im Bereich der Stössenstrasse verläuft ebenfalls die Wasserversorgungsleitung der Gemeinde, welche vor rund 60 Jahren erstellt wurde. Diese Leitung wurde damals mit Eternitrohren ausgeführt, welche sich in verschiedenen Gebieten der Gemeinde als sehr anfällig für Leitungslecke erwiesen hat. Die Bau- und Planungskommission (BPK) und der Gemeinderat kamen deshalb zum Schluss, dass eine Sanierung dieser Wasserversorgungsleitung im Zusammenhang mit dem Strassensanierungsprojekt sinnvoll wäre.

Entlang der Stössenstrasse führt bekanntlich ein Gehweg, welcher über private Grundstücke führt und mit einem öffentlichen Fusswegrecht geregelt ist. Da der Weg auch von vielen Schülern als Schulweg benutzt wird, machten sich die BPK und der Gemeinderat verschiedene Überlegungen zur Sicherheit der Fussgänger. Dabei wurden auch Hinweise von Anstössern aufgenommen, welche darauf aufmerksam gemacht haben, dass sich viele Automobilisten nicht an die Geschwindigkeitslimite von 40 km/h halten. Wie sich bei verschiedenen Strassensanierungsprojekten gezeigt hat, nimmt die Geschwindigkeit der Fahrzeuge auf frisch asphaltierten Strassen erfahrungsgemäss noch zu, weshalb diesem Thema eine besondere Beachtung gegeben wurde.

Damit für eine Realisierung von allfälligen Verkehrsmassnahmen Beurteilungsgrundlagen vorliegen, entschied sich die BPK, als ersten Schritt bei der Stössenstrasse Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen. Diese wurden durch das kantonale Tiefbauamt vom 13. bis 20. Oktober 2014 umgesetzt. Die Resultate präsentieren sich zusammengefasst wie folgt:

<u>Richtung Heubach</u>
- V85 49 km/h
- 54.6% der Fahrzeuge waren zu schnell unterwegs

<u>Richtung Eywald</u>
- V85 49 km/h
- 56.8% der Fahrzeuge waren zu schnell unterwegs

V85 bezeichnet diejenige Geschwindigkeit, welche von 85% der Fahrzeuge eingehalten bzw. von 15% überschritten wird. Aufgrund dieser deutlichen Resultate kamen die BPK und der Gemeinderat zum Schluss, dass sich bei der Stössenstrasse Massnahmen zur Senkung der Geschwindigkeit aufdrängen. Bereits früher wurden mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) bei der Stössenstrasse geeignete Verkehrsberuhigungsmassnahmen geprüft. Gestützt auf die Empfehlungen der bfu und nach Rücksprache mit den Unterhaltsdiensten entschieden sich die BPK

und der Gemeinderat dazu, die Idee von vertikalen Erhöhungen im Bereich von Strassenkreuzungen weiter zu verfolgen.

Die Gemeinde liess darauf durch die Keller Ingenieure AG aus Schwarzenburg ein Projekt für die Strassensanierung und die Sanierung der Wasserversorgungsleitung ausarbeiten, in welchen auch verkehrsberuhigende Massnahmen enthalten sind. Dieses Projekt sieht im Detail wie folgt aus:

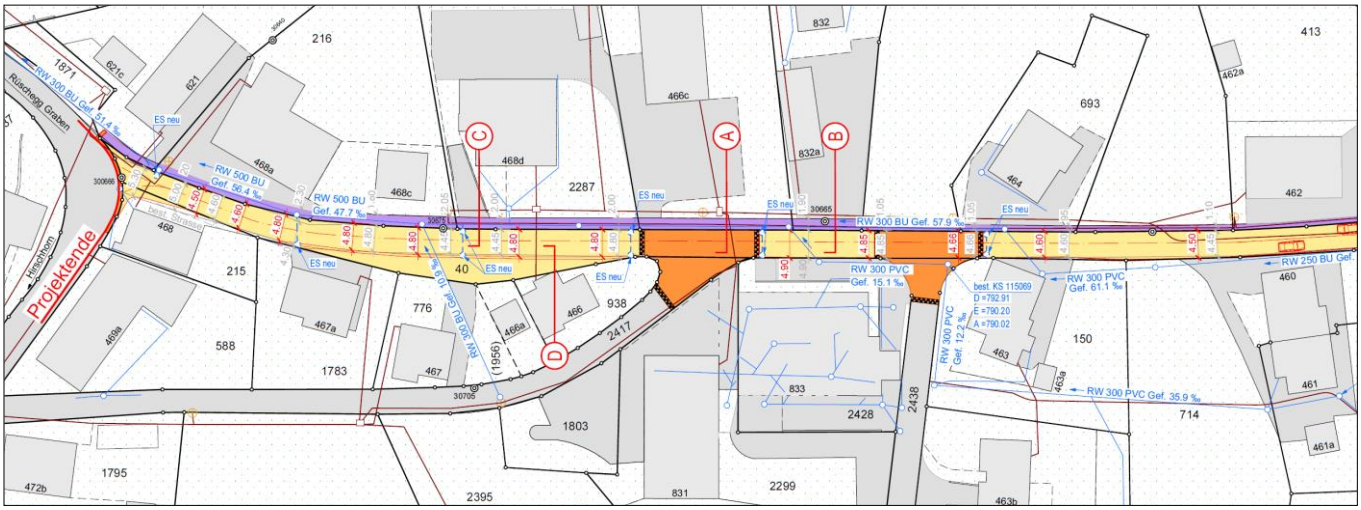

Abbildung 1: Stössenstrasse unterer Teil

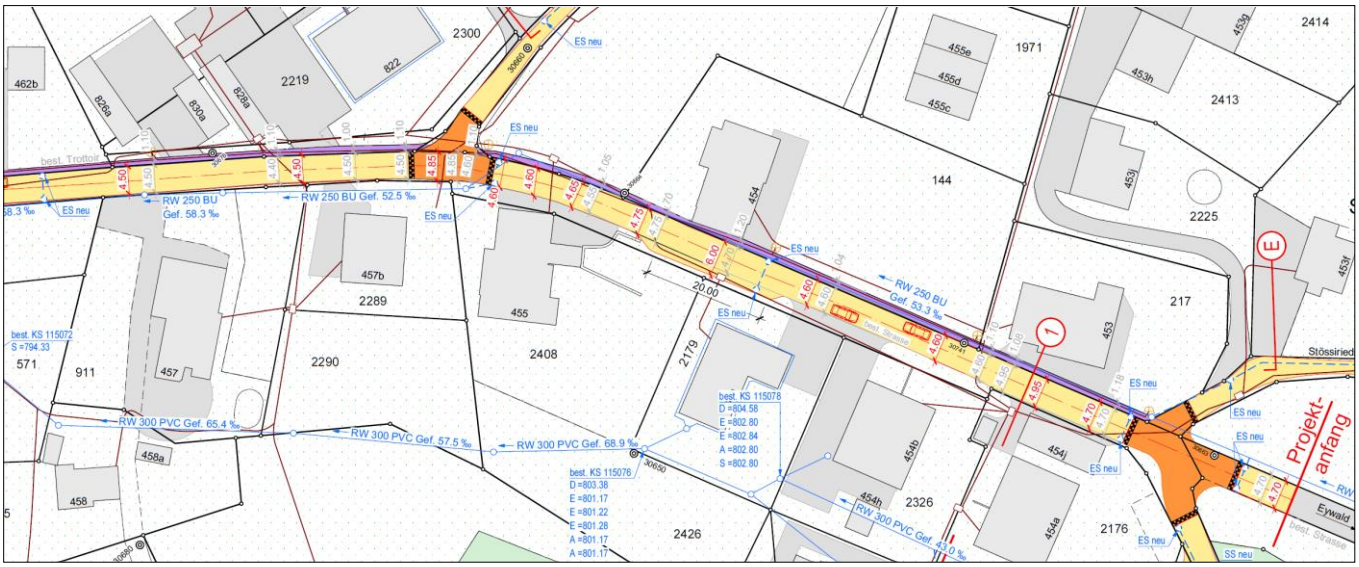

Abbildung 2: Stössenstrasse oberer Teil

<u>Strassenbreiten</u>

Grundsätzlich werden die heutigen Strassenbreiten von minimal 4.50 m und maximal 4.8 m beibehalten. Im oberen Bereich, bei den Parzellen Nr. 2179 und 2408 wird bei der Strasse eine neue Ausweichstelle mit einer Breite von 6.00 m für das Kreuzen mit grösseren Fahrzeugen geschaffen. Im unteren Bereich, ist bei den Parzellen Nr. 1783, 776, 938 eine Strassenbreite von über 6.00 m als mögliche Ausweichstelle für Lastwagen vorgesehen. Beim Gehweg soll eine minimale Breite von 1.00 m eingehalten werden.

Verkehrsberuhigende Massnahmen:
- Beibehaltung der Tempo 40-Zone.
- Verkehrsberuhigende Massnahmen im Bereich der Strasseneinmündungen als trapezförmigen Vertikalerversatz. Der Versatz hat eine von Höhe 9 cm und eine Länge Rampe von min. 80 cm sowie eine Gesamtlänge von min. 5.00 m (siehe Abbildung 3). Die Rampen werden markiert (siehe Abbildung 4).
- Markierung der Vortrittsberechtigung (gesetzlicher Rechtsvortritt) bei den Strasseneinmündungen der Strassen ohne Ausfahrten.

Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Vertikalversätze so ausgeführt werden, damit diese bei Einhaltung der 40 km/h normal befahren werden können und nur bei einer zu schnellem Fahrweise als „Schikane“ wirken.

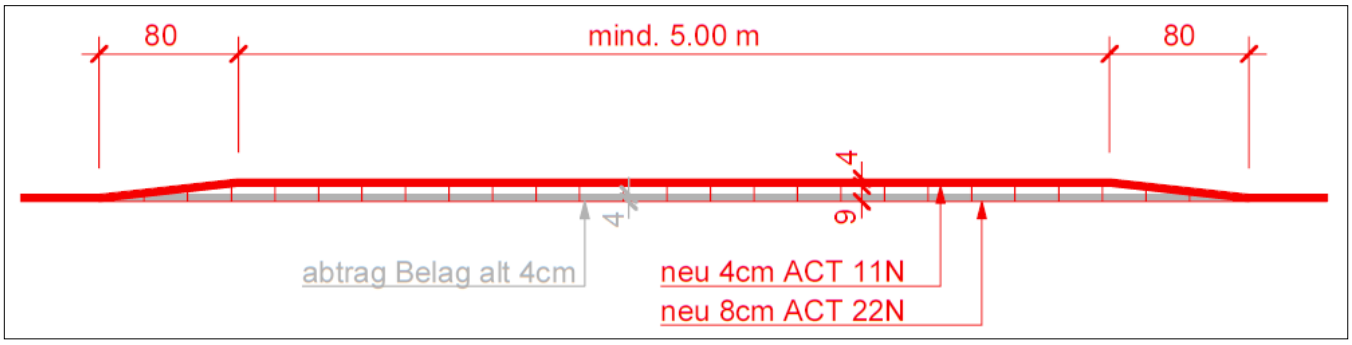

Abbildung 3 : Schnitt Vertikalversatz

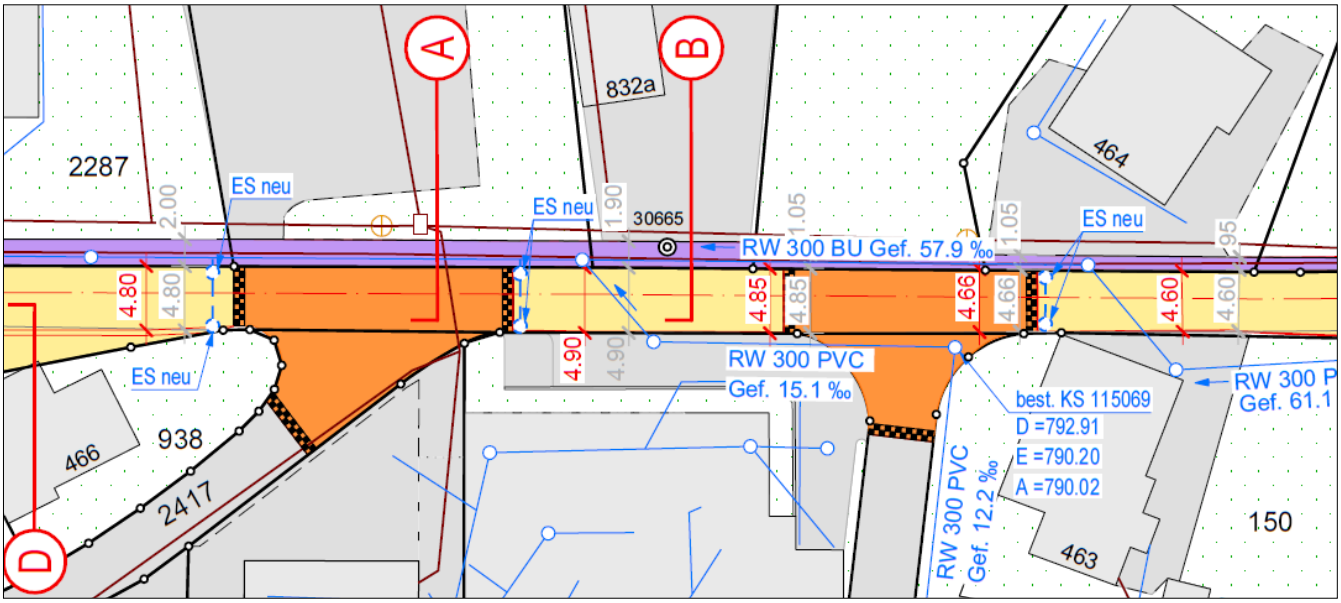

Abbildung 4: Vertikalversatz beim Coop von oben

Strassenbau
Die Kofferstärke und Tragfähigkeit sind bei der Stössenstrasse ausreichend und es wurden keine Strukturschäden festgestellt. Im Bereich der neuen Wasserleitung wird der Graben mit frostsicherem Kiesmaterial aufgefüllt und eine neue 8 cm Starke Tragschicht eingebaut. Im restlichen Strassenbereich wird der Belag 4 cm abgefräst und anschliessend über die ganze Strassenbreite sowie bei den Vertikalversätzen eine 4 cm Starke neue Deckschicht eingebaut.

Sanierung Wasserleitung

Die vorhandene Eternit-Wasserleitung mit Durchmesser 125 mm wird ab der Kreuzung Heubach-Stössenstrasse bei Hydrant Nr. 70 bis ausserhalb des Belages bei der Kreuzung Stössenstrasse – Stössentschachen bei Hydrant Nr. 74 mit einer PE-Leitung ersetzt. Die Dimension wird auf PE 180 / 147.2 (Aussendurchmesser / Innendurchmesser) erhöht. Alle Hydranten entlang der Stössenstrasse werden durch neue Hydranten ersetzt. Im strategischen Erneuerungsplan der Gemeinde für das Wasserversorgungsnetz ist die ca. 60jährige Eternitleitung übrigens in der Priorität 1 klassiert. Alle Anstösser werden, bis auf kurze Unterbrüche, immer mit Wasser versorgt. Die best. Leitung bleibt immer in Betrieb bzw. wo nötig wird eine Notversorgung eingerichtet. Die neue Wasserleitung wird parallel zum Gehweg in die Strasse gelegt (siehe Normalprofil).

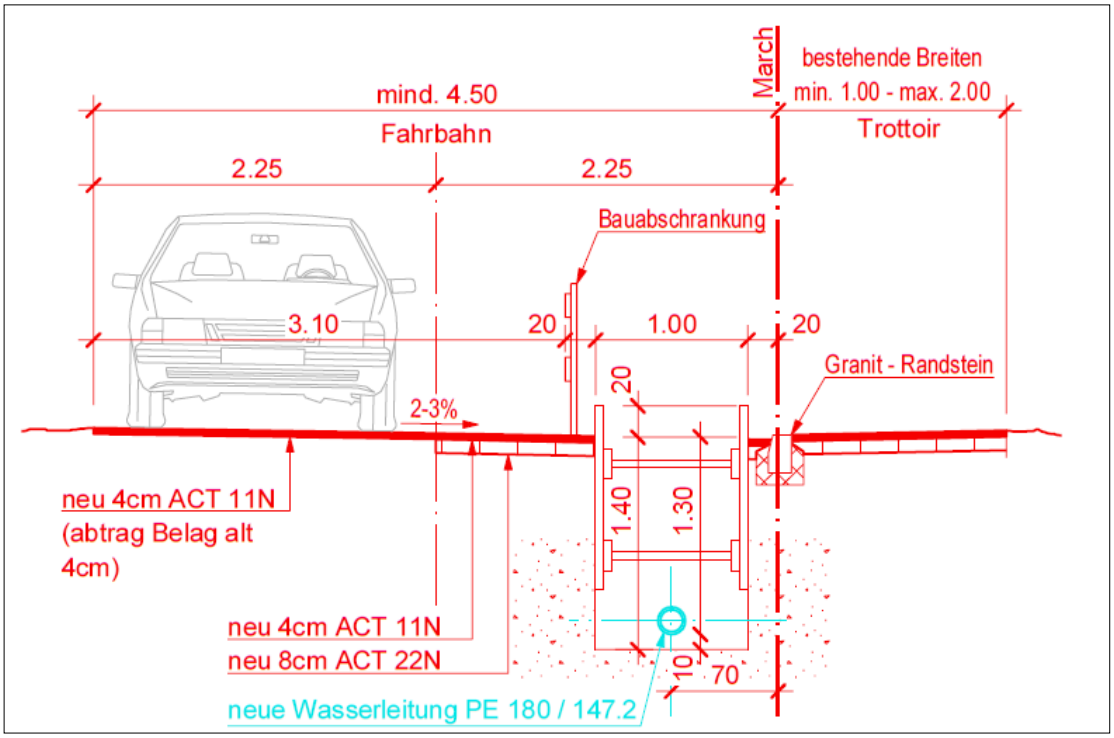

Abbildung 5: Normalprofil mit Graben für Wasserleitung

Gehweg

Auf der ganzen Länge wird der best. Randstein entfernt und mit einem neuen Granit-Randstein ersetzt. Bei den Ein- und Ausfahrten bzw. Einmündungen werden der Gehwegstein und der Gehweg abgesenkt. Der Belag wird auf der gesamten Gehwegfläche mit einer Trag- und Deckschicht ersetzt.

Entwässerung

Die bestehenden Einlaufschächte werden ersetzt und an die best. Sauberwasserleitung angeschlossen. Grundsätzlich liegen die Einlaufschächte oberhalb der Vertikalversätze (Richtung Eywald).

Verkehrskonzept während Leitungsbau

Während dem gesamten Leitungsbau kann der Verkehr einspurig zirkulieren. Der Verkehr wird mit einer radargesteuerten Lichtsignalanlage geregelt. Die Fussgänger können ungehindert passieren. Zeitweise werden Überbrückungen bei Leitungsquerungen nötig sein.

Gemäss Kostenvoranschlag des Ingenieurs muss bei diesem Projekt mit den folgenden Kosten gerechnet werden.

Stössenstrasse Strassenbau

Regiearbeiten	Fr.	10'500.00
Baustelleneinrichtung	Fr.	17'750.00
Abbrüche	Fr.	12'250.00
Aushub, Kofferung	Fr.	7'500.00
Pflästerung	Fr.	80'000.00
Belagsarbeiten	Fr.	155'500.00
Entwässerung	Fr.	62'000.00
Zwischentotal	Fr.	345'000.00
Markierung	Fr.	15'000.00
Unvorhergesehenes ca. 10 %	Fr.	35‘000.00
Honorar (inkl. Vorprojekt)	Fr.	14'000.00
Total Strassenbau Stössenstrasse	**Fr.**	**409'000.00**

Die verkehrsberuhigenden Massnahmen (Vertikalversätze) sind in diesen Kosten eingerechnet und betragen Fr. 55'000.00. Diese beinhalten Mehraufwendungen für Belag, Anpassungen bei den Strassenentwässerungen sowie Markierungen und die zusätzliche Ausweichstelle (Fr. 7‘000.00).

Sanierung Wasserleitung

Regie	Fr.	6'500.00
Baustelleneinrichtung	Fr.	48'000.00
Grabarbeiten, Auffüllung	Fr.	233'000.00
Belagsarbeiten (Anteil)	Fr.	71'500.00
Zwischentotal	Fr.	359'000.00
Rohrlegearbeiten	Fr.	181'000.00
Unvorhergesehenes ca. 10 %	Fr.	45‘000.00
Honorar (inkl. Vorprojekt)	Fr.	15’000.00
Total Ersatz Wasserleitung	**Fr.**	**600'000.00**

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Projekt stellte sich auch die Frage, ob die seitlichen Quartierstrassen im oberen Bereich der Stössen ebenfalls ausgebaut und asphaltiert werden sollen. Dabei handelt es sich um die Schnabel-, Stössenried- und die Stössentschachenstrasse. Die Gemeinde hat in der Bauzone die Pflicht die Strassen ordentlichen zu erschliessen, was neben einer frostsicheren Kofferung auch eine Strassenentwässerung, eine Strassenbeleuchtung und ein Asphaltbelag beinhaltet. Die Anstösser, welche durch den Ausbau einen besonderen Vorteil erhalten, haben sich jedoch an den Kosten zu beteiligen. Der gesetzliche Rahmen für diese Beteiligung liegt nach kantonalem Baugesetz zwischen 0 und 100%. In der Gemeinde Rüschegg wurde in den letzten Jahren bei ähnlichen Situationen ein Grundeigentümerbeitrag von 50% verlangt. Neue Erschliessungsstrassen „auf der grünen Wiese“ wurden jedoch zu 100% durch die Anstösser finanziert.

Die BPK und der Gemeinderat waren der Ansicht, dass der Zeitpunkt für einen Ausbau dieser Strassen ideal ist und Synergien mit dem Hauptprojekt genutzt werden können (tiefere Kosten durch gemeinsame Submission der Arbeiten). Dem Ingenieur wurde deshalb der Auftrag für die

Ausarbeitung der einzelnen Projekte und Kostenberechnungen erteilt. Damit sich die Anstösser ein Bild über die zu erwartenden Kosten machen können, wurde durch einen Juristen ein provisorischer Kostenverteilplan erstellt. Der Gemeinderat sah vor, dass sich die Gemeinde mit 50% an den Kosten beteiligt, die übrigen 50% durch die Anstösser gemäss erwähntem Kostenverteilplan bezahlt werden. Da die betroffenen Liegenschaften jedoch bereits über eine Erschliessung verfügen und der Ausbau vor allem eine Verbesserung des Standards beinhaltet, wollte der Gemeinderat den Entscheid über den Ausbau den betroffenen Anstössern überlassen. Diese wurden an einem Infoabend umfassend über das Projekt informiert und konnten darauf bei einer Umfrage dazu Stellung nehmen, ob sie einen Ausbau und eine Asphaltierung ihrer Strasse wünschen.
Bei der Stössenriedstrasse stellte sich bereits vor dem Infoabend heraus, dass die Gemeinde die Unterhaltspflicht im Jahre 1965 mit einem Dienstbarkeitsvertrag an die Anstösser abgegeben hat. Diese Strasse war früher die Hauptverbindung nach Eygrund und Eywald und wurde 1963 auf die heutige Linienführung verlegt. Somit hat die Gemeinde bei der Strasse keine Pflicht für einen Ausbau, weshalb das Projekt bei dieser Strasse nicht weiterverfolgt wurde. Bei der Schnabel- und Stössentschachenstrasse hat sich die Mehrheit der Anstösser gegen einen Ausbau der Strasse ausgesprochen, womit auch diese Projekte nicht zur Ausführung kommen.

Mit der Sanierung der Stössenstrasse und der Sanierung der Wasserversorgungsleitung entstehen die folgenden Gesamtkosten:

Sanierung Stössenstrasse	Fr.	409'000.00
Sanierung Wasserversorgungsleitung Stössen	Fr.	600'000.00
Total	**Fr.**	**1'009'000.00**

Die Kosten für die Sanierung der Wasserversorgungsleitung Stössen fallen zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser. Die Kosten für die Strassensanierung werden als Investition mit mehrjähriger Nutzungsdauer durch Steuergelder finanziert. Die Arbeiten sollen nach Vorliegen der Baubewilligung im Sommerhalbjahr 2016 oder 2017 ausgeführt werden. Auf Basis der Gesamtkosten ergeben sich die untenstehenden Folgekosten:

Sanierung Stössenstrasse		
Abschreibungen der Nettokosten (Fr. 409‘000.00) auf 25 Jahre	Fr.	16‘360.00
Zinsbelastung der halben Nettoinvestition (3.5%)	Fr.	7‘157.50
Total Strassen	Fr.	23‘517.50
Sanierung Wasserversorgungsleitung Stössen		
Abschreibungen der Nettokosten (Fr. 600‘000.00) auf 80 Jahre	Fr.	7‘500.00
Zinsbelastung der halben Nettoinvestition (3.5%)	Fr.	10‘500.00
Total Wasserversorgung	Fr.	18‘000.00
Total jährliche Folgekosten	**Fr.**	**41‘517.50**

Aufgrund der oben erwähnten Sachverhalte gelangen Gemeinderat und Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission mit den folgenden Anträgen an die Gemeindeversammlung von Rüschegg.

Anträge des Gemeinderates und der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission:

1) Der Verpflichtungskredit von Fr. 409'000.00 für die Belagssanierung bei der Stössenstrasse und die verkehrsberuhigenden Massnahmen wird zur Genehmigung empfohlen.
2) Der Verpflichtungskredit von Fr. 600'000.00 für die Sanierung der Wasserversorgungsleitung Stössen wird zur Genehmigung empfohlen.

Ende der Traktanden

Gemeinderatsinformationen Rüschegg
Zusammenfassung Mai bis Oktober 2015

Präsidiales, Finanzen und Personal

Der Gemeinderat beschliesst:
- Seine Haltung zu den Anträgen der 18. Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland vom 25. Juni 2015.
- Ab August 2015 bis Juli 2016 wiederum 3 Tageskarten Gemeinde für neu Fr. 41.--/Tag/Karte der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat verabschiedet:
- Die definitive Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2015, welche im Anzeiger und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht wird.

Zusätzliche Informationen zu den Gemeindeversammlungsgeschäften werden in der Botschaft, dem "Dr Rüschegger", welcher gegen Ende November 2015 in alle Haushaltungen der Gemeinde Rüschegg verteilt wird, publiziert.

Der Gemeinderat informiert:
- Dass die Burgerversammlung am Freitag, 27. November 2015 um 20.15 Uhr, im Restaurant Bären, Graben stattfindet. Die Einladung wird im Anzeiger ordentlich publiziert.

Infrastruktur

KORRIGENDA:
- In der Monatsinfo März 2015 wurde bei den Arbeitsvergaben der Wasserversorgung Eywald eine falsche Vergabesumme (Fr. 352'487.25) bei den Einpflügearbeiten Leitungsbau an die Firma Walter Stoll, Rüschegg publiziert. Die korrekte Vergabesumme lautet Fr. 35'487.25. Wir bitten um Entschuldigung für dieses Versehen.

Der Gemeinderat beschliesst:
- Die Lieferung des Druckbrecher- und Teilschachtes Nr. 8 (Louetli) wird nach erfolgter Submission zum Preis von Fr. 18‘883.80 an die Firma Etertub AG aus Bilten vergeben, welche das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht hat und ersetzt damit den Vergabebeschluss vom 17.03.2015.
- Die vierte von total 5 Wartungszonen für die TV- und Spülarbeiten zum Preis von Fr. 39'538.80.20 (inkl. MwSt.) an die Inno Service AG zu vergeben, welche nach erfolgter Submission das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht hat.
- Sich im Rahmen einer Anhörung betreffend der geplanten Ausweitung des Auenschutzgebietes Schwarzwasser/Wyssbach gegen das Projekt auszusprechen und eine entsprechend begründete Stellungnahme zuhanden der Abteilung für Naturförderung (ANF) und des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) einzureichen.

Volkswirtschaft & Liegenschaften

Der Gemeinderat genehmigt:
- Einen Nachkredit von Fr. 6‘210.00 für die Festverglasungen bei den Lichtschächten im Oberstufenzentrum beim Schulhaus Bundsacker als Schutz gegen Wasserschäden bei Unwettern.
- Die Kosten für die Umsetzung der Öko-Qualitätsverordnung des Jahres 2016 in der Höhe von unverändert Fr. 1'700.--.

- Einen Planungskredit von Fr. 18'500.00 für die Umnutzung der Räumlichkeiten im Schulhaus Bundsacker und vergibt Planungsarbeiten für die Phase I (Vorprojekt und KV) zum Preis von Fr. 18'500.00 (Kostendach für Honorar nach Aufwand inkl. Nebenkosten und MWSt.) an das Architekturbüro E+H Vifian und Partner aus Schwarzenburg.

Umwelt & Raumentwicklung

Der Gemeinderat beschliesst:

- Auf Antrag der Umweltkommission infolge stark rückläufiger Sammelmengen ab dem Jahr 2016 nur noch eine Sperrgut- und Altmetallsammlung pro Jahr durchzuführen. Diese wird jeweils im Frühjahr an einem Freitag und Samstag in Hirschhorn und Heubach stattfinden.

Informationen der Bau- und Planungskommission Rüschegg

Erteilte Baubewilligungen ohne Publikation Mai bis Oktober 2015

Baugesuch:	**02/2014**		**Eingang: 20.1.2014**
Bauherrschaft: **Projektverfasser:**	Stoll Daniel, Lehnishaus 410, 3154 Rüschegg Heubach Bauherrschaft		
Bauvorhaben:	Projektänderung 1: Neubau Abstellplatz und Auslauf für Schafe neben Kleintierstall		
Standort/Adresse:	Lehnishaus, 3154 Rüschegg Heubach		
Zone: LWZ	**Parzelle Nr.:** 1991	**Gebäude Nr.:** 410a	**Koordinaten:** 597 640 / 180 455

Baugesuch:	**17/2015**		**Eingang: 8.5.2015**
Bauherrschaft: **Projektverfasser:**	Glaus Peter, Dorf 472a, 3154 Rüschegg Heubach U. Zbinden, Holzbau, Bundsacker 902, 3154 Rüschegg Heubach		
Bauvorhaben:	Sitzplatzüberdachung auf best. Terrasse		
Standort/Adresse:	Dorf, 3154 Rüschegg Heubach		
Zone: K	**Parzelle Nr.:** 1001	**Gebäude Nr.:** 472a	**Koordinaten:** 597 476 / 181 133

Baugesuch:	**18/2015**		**Eingang: 11.5.2015**
Bauherrschaft: **Projektverfasser:**	Lenzin Ruth & Roland, Rütistrasse 10, 4332 Stein AG Bauherrschaft		
Bauvorhaben:	Erstellung eines Doppelcarports für 2 PW, Abbruch Gartenhaus, Erstellung eines gedeckten Sitzplatzes		
Standort/Adresse:	Stahlenhubel, 3154 Rüschegg Heubach		
Zone: LWZ	**Parzelle Nr.:** 2050	**Gebäude Nr.:** 434d	**Koordinaten:** 598 140 / 180 805

Baugesuch:	**20/2015**		**Eingang: 5.6.2015**
Bauherrschaft: **Projektverfasser:**	Nussbaum André, Eygrund 430a, 3154 Rüschegg Heubach Bauherrschaft		
Bauvorhaben:	Neubau Windfang an Südostfassade		
Standort/Adresse:	Eygrund, 3154 Rüschegg Heubach		
Zone: LWZ	**Parzelle Nr.:** 1231	**Gebäude Nr.:** 430a	**Koordinaten:** 597 955 / 180 460

Baugesuch:	**24/2015**		**Eingang: 3.8.2015**
Bauherrschaft: **Projektverfasser:**	Krähenbühl Peter, Stössen 454, 3154 Rüschegg Heubach Bauherrschaft		
Bauvorhaben:	Verglasung der Laube im EG Nordseite (Wintergarten unbeheizt)		
Standort/Adresse:	Stössen, 3154 Rüschegg Heubach		
Zone: W2	**Parzelle Nr.:** 144	**Gebäude Nr.:** 454	**Koordinaten:** 597 850 / 180 960

Baugesuch:	**25/2015**		**Eingang: 2.9.2015**
Bauherrschaft: **Projektverfasser:**	Kohli Urs, Gfell 355, 3154 Rüschegg Heubach F. Loretan AG, Thunstrasse 104, 3152 Mamishaus		
Bauvorhaben:	Eingangsverglasung und Aussentreppe mit Podest		
Standort/Adresse:	Gfell, 3154 Rüschegg Heubach		
Zone: LWZ	**Parzelle Nr.:** 1790	**Gebäude Nr.:** 358	**Koordinaten:** 597 140 / 182 900

Baugesuch:	**26/2015**		**Eingang: 4.9.2015**
Bauherrschaft: **Projektverfasser:**	Messerli Bernhard, Heubach 482a, 3154 Rüschegg Heubach Nydegger Daniel, Holzbau, Stockmatt 496, 3154 Rüschegg Heubach		
Bauvorhaben:	Überdachung Mistplatz zwecks Autounterstand		
Standort/Adresse:	Heubach, 3154 Rüschegg Heubach		
Zone: LWZ	**Parzelle Nr.:** 252	**Gebäude Nr.:** 482a	**Koordinaten:** 597 015 / 180 745

Piketttelefon Wasserversorgung der Gemeinde Rüschegg

Gerne rufen wir das Piketttelefon der Wasserversorgung Rüschegg in Erinnerung, damit bei einem Leitungsleck möglichst schnell reagiert werden kann.

Piketttelefon Wasserversorgung Rüschegg 079 297 33 66

Wir bitten Sie, sich nicht nur bei Wasserlecken, sondern auch bei anderen Problemen in Zusammenhang mit der Wasserlieferung direkt über diese Telefonnummer mit dem **Brunnenmeister der Gemeinde, Olivier Vaucher, oder seinem Stellvertreter Franz Jelk** über diese Telefonnummer in Verbindung zu setzen.

Bau- und Planungskommission Rüschegg

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten:

Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Dienstag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

AHV-Zweigstelle Rüschegg

Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	
Donnerstag		13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Briefadresse: Gemeindeverwaltung
Rüschegg
Hirschhorn 298a
3153 Rüschegg Gambach

E-Mail info@rueschegg.ch
Internet www.rueschegg.ch

Telefon-Nummern der Gemeindeverwaltung

Hauptnummer Gemeindeverwaltung	**Telefon**	**031 738 70 70**
	Telefax	031 738 70 79
Direktwahlnummern:		
Markus Oberer, Gemeindeschreiber	Telefon	031 738 70 71
Hans Ammann, Finanzverwalter	Telefon	031 738 70 72
Peter Mohr, Bauverwalter	Telefon	031 738 70 73
Peter Piller, Revierförster	Telefon	031 738 70 74
Manuela Beyeler, AHV-Zweigstelle	Telefon	031 738 70 75
Carmen Schenk, Einwohnerkontrolle / Schulsekr.	Telefon	031 738 70 77

Sie erreichen alle Verwaltungsmitarbeitenden auch über ihre persönlichen E-Mail-Adressen, welche sich wie folgt zusammensetzen: vorname.name@rueschegg.ch

Neues aus der Gemeindeverwaltung

Am 1. August 2015 ist Saskia Weber, Schwarzenburg als neue Lehrtochter ins Team der Verwaltung gekommen und hat ihre Ausbildung zur Kauffrau in Angriff genommen. Wir heissen sie herzlich willkommen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit. Im September wurde zudem die KV-Lehrstelle für Sommer 2016 nach erfolgter Stellenausschreibung und Evaluation an Aline Zwahlen, Riggisberg vergeben.
Sehr stolz sind wir darauf, dass Daniela Riesen ihre Lehre zur Kauffrau Öffentliche Verwaltung, E-Profil, diesen Sommer im ersten Rang aller Diplomandinnen und Diplomanden der kaufmännischen Berufsfachschule des BWD Bern mit einer Gesamtnote von 5,7 abgeschlossen hat. Wir wünschen ihr für den weiteren Berufsweg alles Gute und immer viel Erfolg.

Willkommen in der Gemeinde Rüschegg

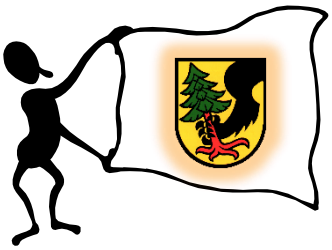

Der Gemeinderat heisst alle 74 Personen, die in der Zeitspanne vom 1. Mai bis Ende Oktober 2015 neu in die Gemeinde Rüschegg gezogen sind auf diesem Weg ganz herzlich willkommen und hofft, dass sie sich bereits gut hier bei uns eingelebt haben.

Auf Grund der geltenden Datenschutzgesetzgebung und des Persönlichkeitsschutzes verzichtet der Gemeinderat Rüschegg auf eine namentliche Erwähnung dieser Personen.

Statistik Gesamteinwohnerzahl

Gesamteinwohnerzahl am 01. Mai 2015	= 1'626
Gesamteinwohnerzahl am 01. November 2015	= 1'636

Unter Einbezug sämtlicher Zu- und Wegzüger, sowie aller Geburten und Todesfälle ergibt sich in der Zeitspanne vom 01. Mai 2015 bis 01. November 2015 eine Bevölkerungszunahme in der Gemeinde Rüschegg von 10 Personen.

Informationen zur Wasserqualität der Wasserversorgung Rüschegg

Gemäss Art. 23 des Lebensmittelgesetzes ist die Wasserversorgung Rüschegg verpflichtet, periodische Kontrollen des Trinkwassers durchzuführen. Die letzten Untersuchungsergebnisse des Interlabors Belp AG haben ergeben, dass das Trinkwasser der Wasserversorgungen der Gemeinde Rüschegg den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

<u>Wasserversorgung Rüschegg</u>

Untersuchungsergebnisse der **mikrobiologischen Kontrollen** vom 5.10.2015
Entnahme Orte: Käserei Gambach, Liegenschaft Krebs, Eygrund und Rest. Bären, Graben

- Mikrobiologisch-hygienische Qualität: einwandfrei

Untersuchungsergebnisse **chemischen Kontrolle** vom 24.3.2015
Entnahme Ort: Pumpwerk Sangern (vor UV)

- Gesamthärte in franz. Graden: 27.3°f / Härtebereich „hart“
- Nitratgehalt (Toleranzwert 40 mg/l): 11.3 mg/L
- Calcium: 96.3 mg/L

Das Trinkwasser stammt aus den Sangern – Quellen und wird mit einer UV-Anlage entkeimt.

Wasserversorgung Eywald

Untersuchungsergebnis der **mikrobiologischen Kontrolle** vom 5.10.2015
Entnahme Ort: Hotel Eywald

- Mikrobiologisch-hygienische Qualität: einwandfrei

Untersuchungsergebnisse der **chemischen Kontrolle** vom 24.3.2015
Entnahme Ort: Reservoir Louetli (nach UV)

- Gesamthärte in franz. Graden: 13.9°f / Härtebereich „weich“
- Nitratgehalt (Toleranzwert 40 mg/l): 4.6 mg/L
- Calcium: 51.4 mg/L

Das Trinkwasser stammt aus den Schwirren – Quellen und wird mit einer UV-Anlage entkeimt.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Besitzer von Privatversorgungen ihre Konsumenten und Konsumentinnen gemäss Art. 5 der Verordnung über Trink-, Quell- und Mineralwasser ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen. Weitere Auskünfte können bei der Bauverwaltung Rüschegg (Tel. 031 738 70 73) eingeholt werden.

Rüschegg Gambach, 14. Oktober 2015 Wasserversorgung Rüschegg

Informationen zum Mahlzeitendienst

Zu Hause gut und gesund essen

Eine ausgewogene Ernährung ist wichtig für Wohlbefinden und Gesundheit. Der Frauenverein Rüschegg bietet den Mahlzeitendienst im Auftrag der Gemeinde an.
Die warmen Mahlzeiten werden vom erfahrenen Küchenteam des Rest. Pfadern, Rüschegg-Heubach, frisch zubereitet und vom Rotkreuzfahrdienst 3-mal wöchentlich ins Haus geliefert. Es ist auch möglich, zusätzliche Menus für den Folgetag zu bestellen oder die Mahlzeiten nur für einzelne Tage zu beziehen.
Unsere Vermittlerin, Frau Marianne Leibundgut, erteilt Ihnen zu den Vermittlungszeiten gerne Auskunft.

Lieferung: Montag, Mittwoch, Freitag (vor dem Mittag)

Bestellung: Bitte am Vortag bestellen

Preis: Fr. 15.00 pro Menu inkl. Lieferung

Vermittlung: FRAUENVEREIN RÜSCHEGG
Frau Marianne Leibundgut

Tel. 031 738 87 40

Dienstag, Mittwoch, Freitag 09.00 – 10.30 h

Donnerstag, 09.00 -10.30 h / 19.00 – 20.00 h

Frauenverein Rüschegg

Informationen der Forstkommission Rüschegg

Weihnachtsbaumverkauf

vom

Forstbetrieb
RÜSCHEGG

am Samstag, 19. Dezember 2015

9.00 bis 14.00 Uhr

bei der Waldhütte
Schlatt
Signalisiert ab Rüschegg - Heubach

Kaffee, Tee und Wurst

Rottannenbäume in allen Grössen
aus dem Rüschegger – Wald

Informationen der Gemeindebibliothek Rüschegg

Standort: Mehrzweckgebäude (Pfadern)
3154 Rüschegg Heubach

Telefon: 031 738 90 81
E-Mail: bibliothek@rueschegg.ch

Öffnungszeiten:

Dienstag	**16.00 - 17.00 Uhr**
Donnerstag	**18.30 - 20.00 Uhr**

In Schulferien nur am Donnerstag geöffnet!

Einladung

Die Gemeindebibliothek freut sich auch dieses Jahr wieder, Sie am traditionellen Rüschegger Adventsfenster begrüssen zu dürfen. Dieses findet statt am:

Datum: Dienstag, 08. Dezember 2015
Zeit: ab 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Erleben Sie die Bibliothek einmal anders. Zu Kaffee, Tee und Gebäck haben Sie die Möglichkeit, sich unverbindlich über die Angebote der Gemeindebibliothek zu informieren, die Neuigkeiten aus Büchern, Hörbüchern und DVD'S durch zu stöbern, uns Fragen und Wünsche zu stellen und/oder einfach ein paar gemütliche Stunden mit uns zu verbringen.

Wir freuen uns schon heute auf Ihren Besuch!

Das Team der Gemeindebibliothek
Leitung: Francine Oberer
Stv. Silvia Stähli

Kosten:

Jahresgebühr Fr. 20.--	Hörbuchausleihe Fr. 5.-- pro Monat/Hörbuch
Bücherausleihe bis 4 Wochen kostenlos	DVD-Ausleihe Fr. 4.-- pro Woche/Film

Informationen zu den FIRST RESPONDER: Leben retten mit den Bee Gees

Ah, ha, ha, ha, stayin' alive, stayin' alive. Dieser Refrain rettet Leben. Auch in Rüschegg und dem ganzen Gantrischgebiet.
17mal rückt der Rettungsdienst Riggisberg jedes Jahr im Schnitt wegen Herz-Kreislaufstillstand aus. Im Mittel braucht die Ambulanz im weitläufigen Einsatzgebiet rund 15 Minuten bis zum Patienten. Die Warte-Minuten können das Schicksal des Patienten besiegeln, wenn kein First Responder zur Stelle ist: ein geschulter Laie, der weiss, was zu tun ist.

Der Rettungsdienst Riggisberg bildet im Rahmen des kantonalen First-Responder-Konzepts solche ortsansässigen Nothelfer aus, von Laien über Feuerwehrangehörige bis zu Samariterinnen. Im Notfall sind sie in Minutenschnelle beim Patienten. Die Sanitätsnotrufzentrale in Bern bietet sie bei den Einsatz-Stichworten „starke Brustschmerzen“, „Reanimation“ und „bewusstlose Person“ auf. Bei Eintreffen des Rettungsdienstes geht ihre Arbeit weiter: Sie weisen die Ambulanz ein, informieren und unterstützen sie.

Unersetzliche Helfer

Alle First Responder haben den Basis-Kurs mit Defibrillator-Einsatz bestanden. In einem spezifischen Zusatz-Kurs lernen sie die Besonderheiten der Einsatzsituationen kennen. 24 Stunden und 365 Tage sind sie einsatzbereit und helfen unentgeltlich und freiwillig dort, wo sie dringend benötigt werden. Mit dem First-Responder-System wird trotz Versetzung des Ambulanzstützpunktes Schwarzenburg nach Riggisberg auch im Raum Schwarzenburg die optimale medizinische Versorgung der Bevölkerung gewährleistet.

CPR im Disco-Rhythmus

Gefragt ist in der Herz-Kreislauf-Notsituation die Cardiopulmonale Reanimation CPR, auf Deutsch: Herz-Lungen-Wiederbelebung. Zentrales Element: die Herzdruck-Massage. Die Helferin drückt dem Patienten mit beiden Händen in der Mitte des Brustbeins auf den Brustkorb, 100 bis 120mal pro Minute.
Das entspricht dem Rhythmus des 70er Jahre Disco-Hits „Stayin‘ alive“ der Bee Gees. Dieser Song aus dem Travolta-Film „Saturday Night Fever“ wird deshalb weltweit für die CPR-Schulung eingesetzt. Die Britische Herzstiftung hat dazu ein witziges Video auf YouTube veröffentlicht: Vinnie Jones' hard and fast Hands-only CPR, http://www.youtube.com/watch?v=ILxjxfB4zNk.

Text: Markus Hächler, Spital Netz Bern

Kontakt-Adresse
Interessiert an einer Ausbildung zum „First Responder“?
Melden Sie sich bitte bei Jürg von Niederhäusern, Stv. Leiter Rettungsdienst,
Spital Riggisberg, 031 808 72 45,
snbe@firstresponder.be .

Es kann überall passieren
Der plötzliche Herzstillstand ist weltweit Todesursache Nummer 1. In der Schweiz erleiden pro Jahr rund 8000 Personen einen Herzkreislaufstillstand. Dieser kann überall auftreten: am Arbeitsplatz, unterwegs, zuhause. Das Risiko steigt mit dem Alter. Falls keine Massnahmen getroffen werden, sinkt die Überlebens-Chance pro Minute um 10%. Die ersten Minuten sind also überlebenswichtig.

Informationen des Jugendträffs Rüschegg

Am 1. und 2. September zügelte der Jugendträff vom alten Schulhaus Gambach in die Zivilschutzanlage Pfadern. Dort stellt die Gemeinde Rüschegg den Jugendlichen Räumlichkeiten zur Verfügung, welche neu sogar beheizt werden können. Beim Umzug arbeitete die ganze Oberstufenklasse während zwei Tagen mit. Seither ist der Träff ca. alle zwei Wochen geöffnet, während den Schulferien ist kein Betrieb. Die Betreuung der Abende übernehmen erwachsene Personen, die sich in der „Trägergruppe Rüschegg“ zusammenschliessen und von den Fachpersonen der Jugendarbeit Region Schwarzenburg unterstützt werden. Hier sind weitere Interessierte herzlich willkommen!

Für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit, am **Samstag, 5. Dezember 2015** einen Blick in die Räumlichkeiten des Jugendträffs zu werfen. Ab 19:30 Uhr steht für alle ein kleiner Apéro bereit und wir freuen uns auf einen regen Austausch zwischen Jugendlichen und Erwachsenen. Ab 20:30 Uhr sind die Jugendlichen dann gerne wieder unter sich. Bei Fragen zum Jugendträff steht der Jugendarbeiter Tobias Nägeli gerne unter der Nummer 031 731 26 00 zur Verfügung.

Der Verein Jugendarbeit Region Schwarzenburg sucht ab Frühling 2016:

Jugendarbeit
Region Schwarzenburg

➡ Präsident / Präsidentin Jugendarbeit

Der Verein Jugendarbeit Region Schwarzenburg ist in den Gemeinden Schwarzenburg, Rüschegg und Guggisberg verantwortlich für die offene Kinder- und Jugendarbeit. Der Vereinsvorstand leitet die strategische Ebene und stellt für die operative Umsetzung eine Stellenleitung und Fachpersonal an.

Was bringen Sie mit?

- Ein hohes Interesse, sich mit dem Thema Jugend engagiert auseinander zu setzen (keine direkte Arbeit mit Jugendlichen)
- Die Bereitschaft, die Jugendarbeit gegenüber Dritten zu vertreten (Behörden, Auftraggeber, kantonaler Verband VOJA, …)
- Die Motivation, sich längere Zeit in dieser zentralen Funktion einzubringen
- Freie Kapazität von ca. 100 Stunden pro Jahr (2 Stunden pro Woche, wird entschädigt)

Was können wir Ihnen bieten?

- Einen hoch motivierten Vorstand, der Sie unterstützen wird
- Den Besuch einer spezifischen Weiterbildung an der Berner Fachhochschule um sich in der Rolle und Thematik zurecht zu finden
- Einen regelmäßigen Austausch mit der Stellenleitung der Jugendarbeit in Sitzungen, welche flexibel planbar sind
- Etablierte und gut funktionierende Strukturen (keine Aufbauarbeit nötig)
- Einen Vorstand, der gewohnt ist, selbständig in verschiedenen Fachgruppen Themen vorzubereiten um diese an den jeweiligen Vorstandssitzungen einzubringen
- Einen Vorstand, der eine flache Hierarchie lebt und den gegenseitigen Wissensaustausch schätzt
- Die Chance, sich aktiv am Geschehen der Jugendarbeit zu beteiligen und wirklich etwas bewirken zu können.

Bei Interesse, Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen Priska Hofer (Vize-Präsidentin) gerne zur Verfügung. Melden Sie sich unter der Tel.-Nr. 031 731 26 00.

Informationen der Skilifte im Naturpark Gantrisch

Naturpark GANTRISCH mit Schwarzsee

Jetzt den

Gantrisch Schnee Pass

kaufen!

Geniessen Sie diesen Winter mit dem Gantrisch Schnee Pass freie Fahrt auf allen Liften im Gantrisch Gebiet, 50% Rabatt in der Jungfrau Ski Region und bei den Kaisereggbahnen in Schwarzsee. In der Vor- und Nachsaison erhalten Sie von Grindelwald bis Wengen sogar eine Tageskarte für CHF 10.-

Vorverkaufspreise 1. November bis 15. Dezember 2015

Erwachsene CHF 300 statt 333

Kinder 6 bis 16 Jahre CHF 200 statt 222

Verlosung von 150 Tageskarten der Jungfrau Ski Region

Beteiligte Gebiete und Verkaufsstellen (für alle Gebiete)

SchneeSelital
▸ www.schneeselital.ch

Skilifte Rüschegg Eywald
▸ www.skilifte-rueschegg.ch

Skilift Gurnigel-Bad
▸ www.skiliftgurnigelbad.ch

Skilifte Gantrisch-Gurnigel
▸ www.skiliftegantrischgurnigel.ch

Skilift Ottenleuebad
▸ www.skilift-ottenleue.ch

Riffenmatt Winterpark
▸ www.loewen-riffematt.ch

Naturpark Gantrisch Schwarzenburg
Blackburrysport Schwarzenburg
Christiania Sport Rüschegg Gambach
Ladehus Grünig Riggisberg
Gasthof Löwen Riffenmatt
Hostettler Mode Riggisberg

Wittwer Mode+Sport Belp
Ersparniskasse Rüeggisberg
Spar+Leihkasse Riggisberg
Spar+Leihkasse Gürbetal Mühlethurnen
Valiant Bank AG Belp

Profitieren Sie von zusätzlichen Rabatten der Verkaufsstellen und Partner.
www.gantrisch.ch

SCHWARZSEE

JUNGFRAU TOP OF EUROPE

Informationen des Naturparks Gantrisch

Gantrisch Schneebus 15/16

Schwarzenburg – Riffenmatt – Schwarzenbühl

Fahrplan:

Montag bis Freitag, 21.12.2015 – 04.03.2016
sofern die Loipe präpariert ist oder die Skilifte in Betrieb sind

Bern 306	*ab*	*12.06*
Schwarzenburg	*an*	*12.41*
Schwarzenburg Bhf.	ab	12.45
Riffenmatt	ab	12.56
Schwarzenbühl	an	13.15
Schwarzenbühl	ab	16.16
Riffenmatt	ab	16.27
Schwarzenburg Bhf.	an	16.45
Schwarzenburg	*ab*	*16.48*
Bern 306	*an*	*17.24*

Samstage, Sonn- und allg. Feiertage 19.12.2015 – 06.03.2016
Zusätzlich werktags während der Hochsaison vom 21. – 31.12.2015 und 01. – 26.02.2016
sofern die Loipe präpariert ist oder die Skilifte in Betrieb sind

Bern 306	*ab*	*08.36*	*12.06*
Schwarzenburg	*an*	*09.11*	*12.41*
Schwarzenburg Bhf.	ab	09.15	12.45
Riffenmatt	ab	09.26	12.56
Schwarzenbühl	an	09.45	13.15
Schwarzenbühl	ab	13.16	16.16
Riffenmatt	ab	13.27	16.27
Schwarzenburg Bhf.	an	13.45	16.45
Schwarzenburg	*ab*	*13.48*	*16.48*
Bern 306	*an*	*14.24*	*17.24*

Haltestellen: Schwarzenburg Bahnhof - Milkenstrasse – Zelg - Hofland - Zumholz - Milken Dorf - Steinern - Neuenmatt - Schwendi - Riffenmatt Kreuzung - Schwarzenbühl Kurhaus

Spezialtarif: Pauschalfahrausweise wie GA, Halbtax.
Tageskarten, FVP, Verbundabos, Juniorkarte, usw. sind auf der Strecke Schwarzenburg-Schwarzenbühl, Kurhaus nicht gültig.

Informationen: Schneetelefon 031 735 55 55, www.lzg.ch,
www.schneeselital.ch, Naturpark Gantrisch Schwarzenburg 031 808 00 20, www.gantrisch.ch.

Gurnigel-Linie

Thurnen – Gurnigel – Plaffeien – Schwarzenburg

Bern 303	*ab*	*08.12*	*12.12*
Thurnen	*an*	*08.33*	*12.33*
Thun 303	*ab*	*08.07*	*12.07*
Thurnen	*an*	*08.24*	*12.24*
Thurnen Bahnhof	ab	08.35	12.35
Riggisberg Post	ab	08.46	12.46
Rüti b. Riggisberg, Plötsch	ab	08.50	12.50
Rüti b. Riggisberg, Brügghüsli	ab	08.52	12.52
Gurnigel Bad	ab	09.01	13.01
Gurnigel Berghaus	ab	09.09	13.09
Gurnigel Wasserscheide	ab	09.13	13.13
Gurnigel Gantrischhütte	ab	09.16	13.16
Schwefelberg Bad	ab	09.22	13.22
Plaffeien, Dorf	ab	09.49	13.49
Zumholz, Abzweigung	ab	09.51	13.51
Guggisberg, Kalchstätten	ab	10.02	14.02
Riedstätt, Post	ab	10.05	14.05
Schwarzenburg, Bahnhof	an	*10.16*	*14.16*
Schwarzenburg, Bahnhof	ab	10.48	14.48
Riggisberg, Post	an	11.22	15.22
Schwarzenburg	*ab*	*10.18*	*14.18*
Bern 306	*an*	*10.54*	*14.54*

Bern 306	*ab*	*09.36*	*14.36*
Schwarzenburg	*an*	*10.11*	*15.11*
Riggisberg, Post	ab	09.07	14.07
Schwarzenburg, Bahnhof	an	09.41	14.41
Schwarzenburg, Bahnhof	ab	10.20	15.30
Riedstätt, Post	ab	10.26	15.36
Guggisberg, Kalchstätten	ab	10.29	15.39
Zumholz, Abzweigung	ab	10.39	15.49
Plaffeien, Dorf	ab	10.42	15.52
Schwefelberg Bad	ab	11.07	16.17
Gurnigel Gantrischhütte	ab	11.12	16.22
Gurnigel Wasserscheide	ab	11.16	16.26
Gurnigel Berghaus	ab	11.28	16.28
Gurnigel Bad	ab	11.37	16.37
Rüti b. Riggisberg, Brügghüsli	ab	11.47	16.47
Rüti b. Riggisberg, Plötsch	ab	11.51	16.51
Riggisberg Post	ab	12.09	17.11
Thurnen Bahnhof	an	12.21	17.21
Thurnen	*ab*	*12.33*	*17.33*
Thun 303	*an*	*12.51*	*17.51*
Thurnen	*ab*	*12.25*	*17.25*
Bern 303	*an*	*12.48*	*17.48*

Wenn die Strasse zwischen Schwefelberg Bad und Untere Gantrischhütte wegen Lawinengefahr gesperrt ist, verkehren die Kurse nur zwischen Riggisberg und Untere Gantrischhütte.
Informationen: PostAuto Schweiz AG (PAG), Region Bern, 3001 Bern, Tel. 0848 100 222, www.postauto.ch.